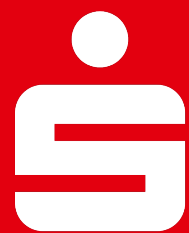




Geschäftsbericht 2022

Stark. Fair. Hanseatisch.



Die Sparkasse
Bremen

Inhalt

Editorial	3
Lagebericht	5
Grundlagen der Sparkasse	6
Personal- und Sozialbereich	7
Angaben zur Frauenquote nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB	8
Wirtschaftsbericht	8
Risikobericht	13
Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG	24
Prognosebericht mit Chancen und Risiken	25
Anhang zum Lagebericht	27
Jahresabschluss	29
Jahresbilanz	30
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	34
Anhang	36
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	56
Bericht des Aufsichtsrates	63

Editorial

Rechtsstellung / Sitz
Die Sparkasse Bremen AG ist eine gemeinwohlorientierte Freie Sparkasse in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Bremen. Sie ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 21770.

Zugleich digital und persönlich nah: Die Sparkasse Bremen bleibt leistungsstarker und vertrauenswürdiger Finanzpartner der Bremerinnen und Bremer

Auch im Geschäftsjahr 2022 konnte die Sparkasse Bremen trotz schwieriger Rahmenbedingungen, die vom Krieg in der Ukraine, weiterhin von der Corona-Pandemie und von erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen geprägt waren, ein gutes und solides Jahresergebnis erzielen und ihre Rücklagen weiter stärken. Mit Ihrem zukunftsweisenden Geschäftsmodell wird die Sparkasse Bremen auch zukünftig - sowohl digital als auch im persönlichen Kontakt - ein verlässlicher, vertrauenswürdiger und leistungsstarker Finanzpartner für die Menschen und die regionale Wirtschaft in Bremen sein. Dabei wird sie ihr Werteverprechen halten: Die Sparkasse Bremen hilft den Bremerinnen und Bremern mit Finanzdienstleistungen und weiteren Dienstleistungen, ihr Leben oder ihr Unternehmen erfolgreich zu gestalten: unkompliziert, verlässlich, digital, persönlich und überall in Bremen.



Der Vorstand der Sparkasse Bremen von links nach rechts: Klaus Windheuser, Pranjal Kothari, der Vorsitzende Dr. Tim Nesemann, Thomas Fürst

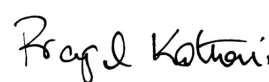
Wir danken allen Kunden und Geschäftsfreunden sowie der Finanzholding der Sparkasse in Bremen und deren Mitgliedern für ihre Verbundenheit mit unserem Kreditinstitut und freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit.



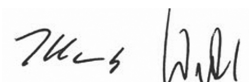
Dr. Tim Nesemann



Thomas Fürst



Pranjal Kothari



Klaus Windheuser



Lagebericht

Grundlagen der Sparkasse

Auf Initiative von Bremer Bürgerinnen und Bürgern wurde die Sparkasse Bremen 1825 gegründet. Als freie Sparkasse hat sie nicht die Gewinnmaximierung zum Ziel, sondern den Nutzen für ihre Kundinnen und Kunden und ihren Standort. Deshalb investiert sie unverändert einen großen Teil ihres wirtschaftlichen Ergebnisses wieder in die Hansestadt – somit auch in das Gemeinwohl und die Lebensqualität der Bremerinnen und Bremer – vom Kindergarten über den Sportverein bis zu kulturellen Veranstaltungen der Stadt profitieren viele. Diese Gemeinwohlorientierung ist ein unverrückbarer Teil der Geschäftspolitik der Sparkasse Bremen.

Mit einem Geschäftsvolumen von rund 16 Mrd. EUR und rund 1.150 Mitarbeitenden ist die Sparkasse Bremen ein starker Partner des Mittelstands und begleitet unternehmerisches Wachstum mit Branchenexpertise und Kompetenz vor Ort. Ihren Privatkunden bietet die Sparkasse Bremen umfassende Beratungsleistungen rund ums Sparen und Finanzieren sowie zu Vermögensverwaltungs-, Vorsorge- und Immobilienthemen. Rund 400.000 Privat- und annähernd 25.000 Firmenkunden schenken der Sparkasse Bremen ihr Vertrauen. Damit hat die Sparkasse Bremen in der Region Bremen einen Marktanteil von über 40 %.

Die Sparkasse Bremen legt den Fokus auf eine klare Kundenorientierung mit dem Ziel einer permanenten und nachhaltigen Stärkung der Kundenbeziehungen. Der jährlich von einem unabhängigen Marktforschungsinstitut ermittelte Kundenpräferenzwert ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator. Dieser gibt die Position der Sparkasse Bremen – auf Basis des aktuellen Leistungsportfolios – im Vergleich zum Wettbewerb wieder, wird jährlich durch eine repräsentative Befragung der Bremer Bevölkerung ermittelt und bestätigt der Sparkasse Bremen regelmäßig hohe Marktstellungen sowohl im Firmen- als auch im Privatkundengeschäft. Im Berichtsjahr hat das Marktforschungsinstitut einen Methodenwechsel zur Ermittlung des Präferenzwertes durchgeführt, was positiv wirkte.

Mit einem Präferenzwert von 57 Punkten im Firmenkundengeschäft liegt die Sparkasse Bremen weiterhin an der Spitze der bremischen Kreditinstitute und hat diese Position im Vergleich zum Vorjahr noch ausgebaut. Im wettbewerbsintensiven und von zunehmender Digitalisierung gekennzeichneten Privatkundengeschäft wies die Sparkasse Bremen auf Basis der durchgeführten Befragung mit einem Präferenzwert von 53 Punkten wiederholt eine ebenfalls sehr starke, im Vorjahresvergleich stabile Marktstellung auf.

Um auch in einer zunehmend digitalisierten Welt und einem wettbewerbsintensiven Umfeld erster Ansprechpartner für die Kunden zu bleiben und einen hohen Kundennutzen zu stiften, stellt sich die Sparkasse Bremen mit umfassenden, langfristig und nachhaltig ausgerichteten strategischen Maßnahmen auf die geschäftspolitischen Herausforderungen der Zukunft ein.

Dieser langfristig ausgerichtete Veränderungsprozesses beinhaltet die umgesetzte Transformation der Unternehmenskultur in eine hierarchiefreie Netzwerkorganisation sowie deren stetige Weiterentwicklung unter Berücksichtigung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Dabei arbeiten die Teams in offenen Bürokonzepten über die jeweiligen Teamgrenzen hinweg interdisziplinär zusammen. Die Hauptstelle der Sparkasse Bremen am Campus der Universität Bremen wurden nach den strengen Kriterien für nachhaltige Bürogebäude errichtet. Im Rahmen eines umfassenden Filialkonzeptes hat die Sparkasse Bremen zudem die Transformation bestehender Filialen zu Stadtteilfilialen, in denen unterschiedlichste Dienst- und Beratungsleistungen sowie Mehrwertservices für und aus dem Stadtteil angeboten werden, weitestgehend umgesetzt.

Als weitere strategische Antwort auf die Herausforderungen des digitalen Zeitalters und des demografischen Wandels forciert die Sparkasse Bremen zielgerichtet die weitere umfassende Digitalisierung ihrer Prozesse und insbesondere den nachhaltigen Ausbau ihres digitalen Angebotes an Produkten und Dienstleistungen. In diesem Zusammenhang vermittelt die Sparkasse Bremen ihren Kunden, sowohl online als auch in der Beratung vor Ort, das passende Finanzprodukt – je nach Kundenwunsch und Verfügbarkeit ein Produkt der Sparkasse Bremen oder eines Drittanbieters.

Die bereits umgesetzten wie auch die zukünftig vorgesehenen strategischen Maßnahmen erfolgen mit dem klaren Fokus, auch zukünftig eine optimale Anpassungsfähigkeit an die zunehmend dynamischen Veränderungen der Kundenbedürfnisse zu erreichen.

Nachhaltigkeit in der Sparkasse*

Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bremen ist seit Gründungstagen ausgerichtet auf nachhaltiges Denken und Handeln, Verantwortung für die Region und Gemeinwohlorientierung. Aus dieser Tradition heraus übernimmt die Sparkasse Bremen bis heute Verantwortung für die Menschen und die Wirtschaft in Bremen und trägt mit ihren Produkten und Dienstleistungen sowie ihrem gesellschaftlichen Engagement zu einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung der Hansestadt bei. Die Sparkasse Bremen ist sich ihrer Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt, für heutige und zukünftige Generationen bewusst und hat daher ihre Haltung zu einer nachhaltigen Unternehmensführung konsequent in ihrer Unternehmensstrategie verankert. Sie wird daher auch zukünftig ihr starkes Engagement für verantwortliches Bankwesen sowie nachhaltige Produkte und Dienstleistungen in allen Geschäftsbereichen kontinuierlich weiter ausbauen.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die Sparkasse Bremen eine weitere substanzielle Verbesserung ihres ESG-Nachhaltigkeitsratings erzielen. Mit der Einstufung in den Prime Status durch die Ratingagentur ISS-ESG wurde der Sparkasse Bremen bestätigt, dass sie bereits ein nachhaltiges Unternehmen ist und sich im Bereich Nachhaltigkeit auf dem richtigen Weg befindet. Das ESG-Corporate Rating basiert auf einer branchenspezifischen Bewertungssystematik, für die insgesamt 83 Einzelindikatoren zugrunde gelegt wurden.

Die Sparkasse Bremen berichtet jährlich umfangreich und detailliert über ihr nachhaltiges Engagement im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichte. Diese orientieren sich an den vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) definierten Kategorien und Indikatoren für Nachhaltigkeit und beinhalten Beschreibungen und Kennzahlen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Nachhaltigkeitsberichte zur nichtfinanziellen Berichterstattung der Sparkasse Bremen gemäß §§ 289b ff. HGB sind jeweils unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen auf der Homepage der Sparkasse Bremen unter „www.sparkasse-bremen.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit/transparenz.html“ abrufbar.

* Diese Angaben sind nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung.

Personal- und Sozialbereich

Der Personalbestand der Sparkasse Bremen erhöhte sich im Vorjahresvergleich in der Stichtagsbetrachtung vorrangig durch Neueinstellungen für das Firmenkundengeschäft und den Filialservice auf 1.157 Mitarbeitende (+4,0 % gegenüber dem Vorjahr). Davon waren insgesamt 552 Mitarbeitende (ca. 48 % der Beschäftigten) in Teilzeit beschäftigt. Der überwiegende Teil der Beschäftigten (rund 60 %) arbeitet in der Beratung der Kunden.

Mit insgesamt 84 Auszubildenden (Vorjahr: 85) und einer Ausbildungsquote von 7,3 % der Mitarbeitenden leistet die Sparkasse Bremen auch in Zeiten schwieriger Rahmenbedingungen ihren Beitrag zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in Bremen. Zusätzlich zum Ausbildungsberuf „Bankkauffrau/mann“ bietet die Sparkasse Bremen auch die Ausbildungsberufe „Kaufleute für Büromanagement“, „Kaufleute für e-commerce“, „Kaufleute im Digitalisierungsmanagement“ und erstmals „Digitale/r Bankkauffrau/mann“ sowie ein duales Studium in Kooperation mit der Fachhochschule für Oekonomie und Management (FOM) zum Bachelor in Business Administration an. Mit ihrem umfangreichen Angebot an Ausbildungsangeboten und Einstiegsqualifikationen unterstreicht die Sparkasse Bremen ihre gesellschaftliche Verantwortung und trägt zudem auch in diesem Bereich der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt Rechnung.

Zur langfristigen Sicherstellung der notwendigen hohen Beratungskompetenz investiert die Sparkasse Bremen kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden, sowohl in der Kundenberatung als auch in den Stabs- und Servicebereichen. Das Ausbildungs- und Weiterbildungsangebot in Form von betriebsinternen und externen Seminaren stellt sicher, dass die Mitarbeitenden diese Erwartungen erfüllen und auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet sind. Der hohe Qualifikationsgrad spiegelt sich im Ausbildungsstand wider: Fast 90 % der Mitarbeitenden verfügen über den Abschluss als Bankkauffrau / Bankkaufmann bzw. über eine weitergehende Qualifikation als Sparkassen-/Bankfachwirt, Sparkassenbetriebswirt (grad.), Bankbetriebswirt oder über einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss. Darüber hinaus haben weitere ca. 10 % der Mitarbeitenden einen kaufmännischen bzw. nicht-kaufmännischen Berufsabschluss.

Verweis auf Bericht zum Entgelttransparenzgesetz

Die Sparkasse Bremen erfüllt durch die Tarifgebundenheit und ihre bestehenden internen Regelungen und Betriebsvereinbarungen die Anforderung des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz). Demnach darf keine Benachteiligung beim Entgelt existieren, wenn weibliche und männliche Beschäftigte gleiche oder gleichwertige Tätigkeiten ausüben. Die im Berichtszeitraum für die Kalenderjahre 2018 bis 2022 gemäß § 21 des Entgelttransparenzgesetzes geforderten Informationen zu den Themen

- Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung,
- Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer,
- durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten (m/w) sowie
- durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten (m/w)

sind im Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 Entgelttransparenzgesetz im Anhang zu diesem Lagebericht dargestellt.

Angaben zur Frauenquote nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB*

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Sparkasse Bremen haben im Geschäftsjahr 2015 Zielgrößen für den Frauenanteil und Zieltermine für deren Erreichung im Aufsichtsrat und Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG beträgt 22 %. Die Zielgröße ist seit dem 30. März 2017 erreicht und der Aufsichtsrat derzeit mit 22 % weiblich besetzt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG beträgt mit einer Zielsetzung zum 31.12.2025 25 %. Diese Zielgröße wird durch die Bestellung einer Vorständin zum 01. Juli 2023 und dem damit zusammenhängenden offiziellen Vorstandswechsel zum 01. September 2023 ebenfalls vorzeitig erreicht.

Durch die Einführung der Netzwerkorganisation Ende 2019 und der damit einhergehenden Abschaffung von hierarchischen Strukturen und disziplinarischen Führungskräften sind die ehemals gesetzten Zielgrößen in der ersten und zweiten Führungsebene obsolet geworden. Um den Frauenanteil in hochspezialisierten Aufgaben zu fördern, bietet die Sparkasse Bremen unverändert viele Maßnahmen (z.B. Familienbündnis) zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie an.

* Diese Angaben sind nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Jahresauftakt 2022 war weiterhin von der Corona-Pandemie und der mit hohen Infektionszahlen einhergehenden Omikron-Variante geprägt. Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft ähnlich wie in vielen andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren.

Ende Februar traf jedoch der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. In der Folge brach die Zusammenarbeit und der Handel der westlichen Länder mit Russland insbesondere aufgrund des verhängten Sanktionsregimes weitgehend zusammen. Während die wegfallenden deutschen Exportanteile mit Russland verschmerzbar waren, erwies sich Deutschland bei den Energieimporten zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern als am verwundbarsten.

Einhergehend mit den daraus resultierenden wirtschaftlichen Belastungen beschleunigte sich zudem in vielen Industrieländern die aufgrund der Post-Corona-Öffnungen und einer expansiven Wirtschaftspolitik bereits vorhandene Preisdynamik. Auch in Deutschland entwickelte sich ein breiter Preisauftrieb, insbesondere bei den Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreisen. Die Verbraucherpreise verteuerten sich nach dem

entsprechenden Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“ im Euroraum im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 % bzw. in Deutschland um 8,7 %.

Die hohe Inflation führte im Jahresverlauf 2022 zu einer geldpolitischen Wende. Praktisch alle Notenbanken strafften ihre Geldpolitik. Die Europäische Zentralbank (EZB) folgte dabei der Federal Reserve und beendete die Nettoankäufe im Rahmen der Wertpapierankaufprogramme im März 2022. Die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011 beendete die Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte.

Mit einer preisbereinigten, jahresdurchschnittlichen Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von insgesamt 1,9 % konnte sich die deutsche Wirtschaft trotz der neuerlichen Krisensituation insgesamt gut behaupten. Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums waren dabei insbesondere der private Konsum, aber auch die Ausrüstungsinvestitionen, während sich die Bauinvestitionen sowie der Außenhandel infolge eines starken Anstiegs der Importe und die Industrieproduktion insbesondere in den energieintensiven Sektoren rückläufig entwickelten. Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich 2022 trotz der krisenbedingten Belastungen weiterhin robust.

Diese Rahmenbedingungen trübten auch die Aussichten auf eine deutlichere konjunkturelle Erholung der bremischen Wirtschaft. Trotz hoher Preissteigerungen, verbunden mit Lieferengpässen bei Rohstoffen, Materialien und Vorprodukten sowie anhaltenden Problemen bei der Besetzung offener Stellen, verlief die wirtschaftliche Entwicklung in Bremen vergleichsweise gut. Aufholtendenzen zeigten sich dabei in der bremischen Industrie, in der durch deutliche Umsatzsteigerungen wieder das Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019 erreicht wurde.

Die Entwicklung der deutschen Kreditwirtschaft war im Jahr 2022 neben den vorgenannten krisenbedingten gesamtwirtschaftlichen Belastungen, insbesondere durch die nachhaltig anspruchsvollen Rahmenbedingungen aus hohem Wettbewerbsdruck, weiter zunehmenden Regulierungsanforderungen, rasant fortschreitender Digitalisierung und Automatisierung aller Lebensbereiche und der Wirtschaft, dem demografischen Wandel sowie der steigenden Erwartungen an eine nachhaltige Unternehmensführung, geprägt. Darüber hinaus verschaffte die steigende Zinsentwicklung im Jahr 2022 der Kreditwirtschaft die Möglichkeit, ihre zuvor durch das extrem niedrige Zinsniveau stark belastete Ertragsituation zu verbessern.

Geschäftsverlauf 2022

Das Geschäftsjahr 2022 war durch den Russland-Ukraine-Krieg und den daraus im Jahresverlauf resultierenden bzw. sich verstärkenden wirtschaftlichen Verwerfungen geprägt. Die stark gestiegenen Energiepreise, gestörte Lieferketten, hohe Inflationsraten und die dadurch eingeleitete Zinswende der EZB bildeten den Rahmen für ein insgesamt herausforderndes Umfeld für die Sparkasse Bremen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Nach einem positiven Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr im Kerngeschäftsfeld der Immobilienfinanzierungen, führte insbesondere der in Ausmaß und Geschwindigkeit unerwartete Anstieg der Zinsen in der zweiten Jahreshälfte zu einem deutlichen Nachfragerückgang sowohl im gewerblichen als auch im privaten Immobilienkreditgeschäft. Dem gegenüber verzeichnete das gewerbliche Kreditgeschäft bedingt durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine weitere Ausweitung.

Die überwiegende Refinanzierung durch Kundeneinlagen entwickelte sich bei einer geringen Preiselastizität stabil. Vor dem Hintergrund des steigenden Zinsniveaus und der wirtschaftlichen Unsicherheit setzte sich dabei auch im Berichtsjahr der Trend zur kurzfristigen Liquiditätshaltung der Kunden fort. Die Ausweitung der Kundenverbindlichkeiten liegt mit 4,4 % leicht unter den Erwartungen von 6%.

Vor dem Hintergrund der geänderten geldpolitischen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Sparkasse Bremen in der zweiten Jahreshälfte die Rückzahlung von Offenmarktgeschäften im Rahmen des GLRG-III-Programms in Höhe von 700,0 Mio. EUR vorgenommen.

Begünstigt durch das gestiegenen Zinsniveau sowie durch positive Zinsbeiträge aus Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und aus der Teilnahme an Offenmarktgeschäften im Rahmen des GLRG-III-Programms, entwickelte sich der Zinsüberschuss deutlich über den Erwartungen und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,2 %.

Das schwierige Kapitalmarktumfeld führte im Berichtsjahr zu rückläufigen Provisionserträgen insbesondere im Wertpapierbereich, die jedoch durch Steigerungen in den Bereichen der Giro- und Avalprovisionen überkompensiert werden konnten. Im Ergebnis entwickelte sich der Provisionsüberschuss damit positiv und leicht über den Erwartungen.

Insgesamt konnten die operativen Erträge um 10,2 % auf 300,6 Mio. EUR gesteigert werden.

Einmaleffekte aus Parameteranpassungen im Rahmen der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie Investitionen in die digitale Transformation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements führten insgesamt zu einem Anstieg der operativen Aufwendungen um 17,0 % auf 190,9 Mio. EUR.

Während die Belastungen im Wertpapiergeschäft aufgrund des schnellen und sehr starken Zinsanstieges deutlich höher als erwartet ausfielen, verzeichnete die Sparkasse Bremen im Kreditgeschäft geringere Kreditausfälle als im Vorjahr und als im Jahresverlauf in Folge des Russland-Ukraine-Krieges erwartet.

Insgesamt erzielte die Sparkasse Bremen aufgrund der vorgenannten Entwicklungen ein über dem Vorjahr liegendes, und unter diesen sehr herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zufriedenstellendes Jahresergebnis.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage und Finanzlage

Entwicklung ausgewählter Bilanzposten	Bestand in Mio. €		Veränderungen	
	31.12.2022	31.12.2021	in Mio. €	in %
Geschäftsvolumen*	15.551,5	15.790,9	-239,4	-1,5
Barreserve	179,3	2.496,5	-2.317,2	>100,0
Forderungen an Kunden	10.665,5	10.557,9	107,6	1,0
darunter:				
Grundpfandrechtlich gesichert	3.973,6	3.834,4	139,2	3,6
Kommunalkredite	315,6	321,8	-6,2	-1,9
Forderungen an Kreditinstitute	2.193,7	127,0	2.066,7	>100,0
Wertpapiervermögen	1.493,9	1.506,9	-13,0	-0,9
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	289,5	270,3	19,2	7,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (einschließlich Schuldverschreibungen)	11.274,3	10.804,1	470,2	4,4
darunter:				
Spareinlagen	2.835,8	2.933,8	-98,0	-3,3
Schuldverschreibungen	359,1	377,3	-18,2	-4,8
Täglich fällige Einlagen	7.639,7	7.193,5	446,2	6,2
Befristete Einlagen	439,7	299,5	140,2	46,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.181,2	3.008,3	-827,1	-27,5
Rückstellungen	185,9	152,8	33,1	21,7
Fonds für allgemeine Bankrisiken	303,4	303,4	-	-
Eventualverbindlichkeiten	531,8	577,8	-46,0	-8,0
Eigenkapital	929,4	884,7	44,7	5,1

* Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten

Die Bilanzstruktur der Sparkasse Bremen zeichnete sich im Geschäftsjahr 2022 wie in den Vorjahren durch eine nahezu vollständige Refinanzierung des gesamten Kreditgeschäfts durch Kundeneinlagen aus. Trotz der makroökonomischen Rahmenbedingungen in Form steigender Energiekosten, hoher Inflation und des gestiegenen Zinsniveaus entwickelte sich das Einlagegeschäft nicht nur stabil, sondern konnte erneut Mittelzuflüsse, insbesondere im kurzen und mittelfristigen Laufzeitband bis 5 Jahre, verzeichnen. Die befristeten Einlagen erhöhten sich stichtagsbezogen um 46,8 %, während die Sichteinlagen um 6,2 % zunahmen. Bei einem leichten Rückgang der Spareinlagen stiegen die Verbindlichkeiten an Kunden damit stichtagsbezogen insgesamt um 4,4 % auf 10,9 Mrd. EUR. Die Sparkasse Bremen besitzt weiterhin sowohl in der Mittelherkunft als auch in der Mittelanlage eine gewisse Unabhängigkeit vom Kapitalmarkt.

Die im Vorjahresvergleich deutliche Reduzierung der Barreserve bei gleichzeitig deutlicher Zunahme der Forderungen an Kreditinstituten ist darauf zurückzuführen, dass die Sparkasse Bremen Liquidität, die nicht im Kreditgeschäft ausgereicht werden konnte, aufgrund der nun positiven Verzinsung bei der Deutschen Bundesbank als Tagesgeld angelegt hat. Vor dem Hintergrund der geänderten geldpolitischen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Sparkasse Bremen Offenmarktgeschäfte im Rahmen des sogenannten GLRG III – Programms in Höhe von 700 Mio. EUR zurückgeführt. In der Folge reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vorjahresvergleich entsprechend.

Neben dem Einlagegeschäft als Hauptrefinanzierungsquelle bedient sich die Sparkasse Bremen zur langfristigen Refinanzierung und Steuerung der Liquidität im Wesentlichen der Instrumente des Geldmarktes sowie der Emission von Pfandbriefen. Insgesamt kann unter Berücksichtigung der Refinanzierungs- und Anlagestruktur die Liquiditätslage nach Einschätzung des Vorstandes der Sparkasse als komfortabel beurteilt werden.

Die Mindestreservevorschriften sowie die aufsichtsrechtlichen Schwellenwerte der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurden im Berichtsjahr durchgängig erfüllt. Bezüglich der Steuerung der Liquiditätslage wird auf den Abschnitt „Risikobericht“ in diesem Lagebericht verwiesen.

Das Kernkapital der Sparkasse Bremen betrug zum Abschlussstichtag 1.095,7 Mio. EUR. Dies entspricht einer Kernkapitalquote von 13,2 %. Die Eigenmittel beliefen sich auf 1.237,2 Mio. EUR. Die daraus abgeleitete Gesamtkapitalquote als Verhältnis der Eigenmittel zu den risikogewichteten Aktiva betrug 14,9 %. Unter Berücksichtigung der Gewinnzuführung 2022 und der erfolgten Vorsorgereservebildung ergeben sich eine Kernkapitalquote von 13,7 % und eine Gesamtkapitalquote von 15,5 %. Damit werden die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen deutlich übererfüllt. Die ungewichtete Eigenmittelquote, die Leverage Ratio (LR), liegt zum Abschlussstichtag mit 7,06 % ebenfalls deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Schwellenwert. Insgesamt bildet die Eigenkapitalausstattung somit aus Sicht des Vorstands eine angemessene Ausgangsbasis für die weitere Geschäftsentwicklung.

Ertragslage

Entwicklung ausgewählter GuV-Posten	in Mio. €		Veränderungen	
	2022	2021	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss*	222,9	196,9	25,9	13,2
Provisionsüberschuss	77,5	75,8	1,7	2,2
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,2	0,1	0,1	>100,0
Operative Erträge	300,6	272,8	27,8	10,2
Personalaufwand	-98,5	-76,9	-21,6	28,1
Andere Verwaltungsaufwendungen	-86,9	-81,6	-5,3	6,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-5,5	-4,6	-0,9	19,6
Operative Aufwendungen	-190,9	-163,1	-27,8	17,0
Sonstiges Ergebnis	3,2	3,5	-0,3	-8,6
Operatives Ergebnis	112,9	113,2	-0,3	-0,3

Entwicklung ausgewählter GuV-Posten	in Mio. €		Veränderungen	
	2022	2021	in Mio. €	in %
Bewertungsergebnis**	-24,4	-20,9	-3,5	-16,7
Verlustübernahme Beteiligungen	-	0,0	0,0	0,0
Zuführungen zum Fonds gemäß § 340g HGB	-	-15,0	15,0	-100,0
Betriebsergebnis	88,6	77,3	11,3	14,6
Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
Gewinn vor Steuern	88,6	77,3	11,3	14,6
Steuern	-38,6	-28,9	-9,7	33,6
Jahresüberschuss	50,0	48,4	1,6	3,3

* einschließlich GuV-Posten 3 und 4

** einschließlich Veränderungen der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB

Der Zinsüberschuss erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 13,2 % oder 25,9 Mio. EUR und lag damit deutlich über den Erwartungen. Bei einem im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,0 % gestiegenen Kreditvolumen erhöhten sich die Zinserträge insgesamt um 10,5 Mio. EUR. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf den erhöhten Liquiditätsbedarf im kurz- und mittelfristigen Laufzeitband der Firmenkunden zurückzuführen. Darüber hinaus profitierten die Zinserträge aus den wieder positiv verzinsten Overnight-/Tagesgeldanlagen bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen der strategischen Liquiditätsvorhaltung. Gleichzeitig reduzierten sich die Zinsaufwendungen überproportional um 41,4 % auf 27,2 Mio. EUR. Entlastend wirkten hier insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der Optimierung des Managements von Zinsänderungsrisiken sowie positive Beiträge aus den Offenmarktgeschäften im Rahmen des GLRG III – Programms.

Bedingt durch das schwierige Börsenumfeld reduzierten sich die Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft mit Kunden um 10,0 %. Der Rückgang wurde durch die im Giroverkehr und im Kartengeschäft sowie im Avalgeschäft gestiegenen Provisionserträge überkompensiert. Insgesamt nahm der Provisionsüberschuss bei unterproportional gestiegenen Provisionsaufwendungen um 2,2 % zu und liegt damit leicht oberhalb der Erwartungen.

Vor dem Hintergrund eines neuen Tarifvertrags für das Bankgewerbe und den hohen Inflationsraten wurden die Parameter zur Bemessung der Pensionsrückstellungen angepasst. Aus der Anpassung ergab sich ein Einmalaufwand in Höhe von 17,2 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung des Personalaufbaus erhöhte sich der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 21,6 Mio. EUR auf 98,5 Mio. EUR. Der Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen um 6,5 % ist im Wesentlichen auf Investitionen in die digitale Transformation und in die Weiterentwicklung des Risikomanagements zurückzuführen.

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die betrieblichen Erträge, die im Vorjahr durch die Teilauflösung einer Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 7,0 Mio. EUR geprägt waren, reduzierten sich unter Berücksichtigung eines einmaligen Abgangsgewinns aus teilweise eigengenutzten Immobilien in Höhe von 2,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 um 3,8 Mio. EUR. Ebenfalls rückläufig entwickelten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Folge geringerer Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen um 3,6 Mio. EUR.

Die Cost Income Ratio, die den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (bereinigt um wesentliche neutrale und aperiodische Positionen) setzt und die neben dem Jahresergebnis ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator ist, erhöhte sich im Vorjahresvergleich leicht um 1,5 Prozentpunkte auf 64,0 %.

Das Bewertungsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Mio. EUR bzw. 16,7 % verschlechtert. Dieser Effekt resultierte hauptsächlich aus dem Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft. Hier wirkte sich das stark veränderte Zinsumfelds deutlich über den Erwartungen belastend aus. Durch bestehende

Absicherungsgeschäfte gegen Zinsänderungsrisiken konnte der Aufwand aus Bewertung des Wertpapiergeschäftes auf insgesamt 12,0 Mio. EUR begrenzt werden. Im Kreditgeschäft verzeichnete die Sparkasse Bremen geringere Kreditausfälle als im Vorjahr erwartet. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft liegt damit insgesamt auf Vorjahresniveau. Diese erfreuliche Entwicklung hat die Sparkasse Bremen zur weiteren Dotierung der Vorsorgereserven im Geschäftsjahr 2022 genutzt. Um die aktuell besonderen Entwicklungen, insbesondere aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs angemessen zu berücksichtigen, wurde zudem auf Grundlage von statistisch-mathematischen Verfahren und Expertenschätzungen ein spezifischer Anpassungsbetrag bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Ohne den spezifischen Anpassungsbetrag hätte sich eine Auflösung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 7,0 Millionen Euro ergeben.

Bedingt durch ein höheres Vorsteuerergebnis sowie von der handelsrechtlichen Rechnungslegung abweichenden Bewertungsvorschriften ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Steueraufwands um 9,7 Mio. EUR.

Die Sparkasse Bremen erzielte im Geschäftsjahr 2022 insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 50,0 Mio. EUR. Damit erhöhte sich der Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. EUR und liegt damit über den Erwartungen. Die aus der Entwicklung der Ertragslage abgeleitete bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern beträgt für das Berichtsjahr 10,1 % (Vorjahr: 9,2 %). Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG als Quotient aus Jahresergebnis und Bilanzsumme beträgt 0,33 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung

Vor dem Hintergrund der nachhaltig anspruchsvollen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der weiterhin erheblichen Unsicherheiten infolge des Russland-Ukraine-Krieges konnte die Sparkasse Bremen in der Gesamtbetrachtung des vergangenen Geschäftsjahres eine stabile und zufriedenstellende wirtschaftliche Entwicklung verzeichnen. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügt die Sparkasse Bremen nach Auffassung des Vorstandes der Sparkasse über eine zufriedenstellende Ertragslage.

Risikobericht

Unternehmensstrategie und Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bremen sind unabdingbar mit dem bewussten Eingehen von Risiken verbunden. Eine nachhaltig erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie setzt daher ein erfolgreiches Risikomanagement voraus. Die bewusste Übernahme von Risiken und deren Beherrschung wirkt sich somit unmittelbar auf den Erfolg aus und ist eine Voraussetzung zur Erzielung einer angemessenen Rendite.

Risiken ergeben sich aus unerwarteten nachteiligen bzw. negativen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage. Die Risikoübernahme und -steuerung dient somit der langfristigen Sicherung des Unternehmens und erfolgt daher grundsätzlich unter Beachtung folgender Aspekte: Es muss auf der einen Seite für die Übernahme der Risiken ausreichendes Risikodeckungskapital vorhanden und auf der anderen Seite ein angemessener Ertrag zu erwarten sein. Darüber hinaus ist die Erfüllung der bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

Die Übernahme von und der Umgang mit Risiken setzen dabei eine umfassende und unternehmensweite Risikokultur alle Mitarbeitenden voraus, die gemeinsam mit ethischen Wertvorstellungen auf einem gemeinsamen und einheitlichen Wertesystem basiert.

Risikokultur

Gemeinsame ethische Wertvorstellungen und eine unternehmensweite, mit der Risikostrategie im Einklang stehende Risikokultur sind entscheidende Faktoren für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der Sparkasse Bremen.

Im Sinne des Nachhaltigkeitsverständnisses und der Werteorientierung der Sparkasse Bremen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, integer,

nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln; dies erwartet die Sparkasse Bremen auch von ihren Kunden, Geschäftspartnern und anderen Anspruchsgruppen.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Bremen bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen, unternehmensinterne Richtlinien, ethische Grundätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg der Sparkasse Bremen bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliance-Kultur in der Sparkasse Bremen.

Die Sparkasse Bremen stärkt und fördert innerhalb dieser Unternehmenskultur die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und damit wesentlich einen verantwortungsvollen, offenen und transparenten Umgang mit Risiken. Mitarbeitende werden dadurch motiviert, sich bei ihrem Handeln an dem Wertesystem und Verhaltenskodex der Sparkasse zu orientieren, Transparenz einzufordern, auf Fehlentwicklungen hinzuweisen und risikoadäquate Entscheidungen im Rahmen festgelegter Grenzen, Leitplanken und Kompetenzen zu treffen.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird vom Vorstand der Sparkasse beschlossen, mindestens einmal jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Zur Unterstützung der Risikokultur ist die Risikostrategie mit weiteren Teilstrategien allen Mitarbeitenden der Sparkasse transparent und jederzeit verfügbar.

Die Risikostrategie berücksichtigt die Ergebnisse aus der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und den organisatorischen Rahmenbedingungen der Sparkasse. Die Risikostrategie bildet zusammen mit der Geschäftsstrategie die Unternehmensstrategie der Sparkasse und umfasst die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung, den Risikoappetit einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken sowie die Maßnahmen zu deren Zielerreichung oder Sicherstellung.

Die Formulierung der Risikostrategie und seiner Teilstrategien folgt im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses. Dadurch wird insbesondere sichergestellt, dass

- die Geschäfts- und Risikostrategie zueinander konsistent und widerspruchsfrei sind,
- die Planungen der Sparkasse die Risikostrategie integriert berücksichtigen,
- nur Risiken eingegangen werden, die dem Risikomanagement unterliegen,
- die Risikotragfähigkeit der Sparkasse nicht gefährdet wird und die Forderungen von Kunden und anderen Gläubigern gesichert sind,
- eine Limitierung oder anderweitige Risikobegrenzung wesentlicher Risiken erfolgt,
- die jederzeitige Zahlungsfähigkeit überwacht wird sowie
- eine angemessene Risikoberichterstattung vorhanden ist.

Die Risikostrategie bildet daher die Grundlage für eine langfristige und tragfähige Geschäftsausrichtung der Sparkasse mit einem auf Solidität und Nachhaltigkeit ausgerichteten regionalem Geschäftsmodell. Das Risikomanagementsystem der Sparkasse Bremen unterstützt und überwacht die Umsetzung dieser Strategie. Es regelt den aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmen zur Steuerung und Überwachung von Risiken und erfüllt als wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung die organisatorischen Anforderungen des § 25a KWG. Dabei werden auch die ausgelagerten Bereiche einbezogen. Das implementierte Risikomanagementsystem erfüllt darüber hinaus die Vorschrift des § 91 Abs. 2 AktG, wonach der Vorstand geeignete Maßnahmen zu treffen und insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten hat, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Sparkasse Bremen gefährden, früh erkannt werden. Das Überwachungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ist auf die Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen und damit auf einen wichtigen Teilaspekt des Risikomanagements ausgerichtet.

Risikomanagement

Ziel des Risikomanagements

Die grundsätzliche Zielsetzung des Risikomanagements ist die laufende Sicherstellung der Tragfähigkeit der eingegangenen Risiken. Das Risikomanagement der Sparkasse Bremen ist integraler Bestandteil der strategischen und operativen Gesamtbanksteuerung. Die aus dem Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie die Kommunikation der Risiken. Dabei ist die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital notwendige Bedingung für die Geschäftstätigkeit der Bank.

Durch standardisierte Anpassungsprozesse wird sichergestellt, dass vor der Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten und Vertriebswegen oder auf neuen Märkten sowie bei wesentlichen Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation oder der IT-Systeme die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen sowie die Auswirkungen der Aktivitäten auf das Risikoprofil analysiert und bewertet werden.

Zuständigkeiten

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die laufende Überwachung und Steuerung aller Risiken. Er trifft Entscheidungen für grundsätzliche Vorgaben zur Strategie, zur Risikodeckungsmasse und zu den Risikolimits auf Basis der Ergebnisse aus dem Treasurysausschuss und dem Kreditausschuss.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen hat der Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen einen Kredit- und Risikoausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Prüfungsausschuss bestimmt. Dem Personalausschuss obliegen die Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungskontrollausschusses, dem Prüfungsausschuss unter anderem die Aufgaben und Befugnisse eines Überwachungsausschusses im Sinne des KWG.

Die Sparkasse Bremen hat eine Risikocontrolling-Funktion eingerichtet, die organisatorisch von den Bereichen getrennt ist, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind. Die Risikocontrolling-Funktion hat dabei insbesondere die Aufgabe, die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung des Systems zur Begrenzung der Risiken bzw. der Risikomanagementprozesse, zu unterstützen. Sie stellt die laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts, der Risikotragfähigkeit und der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand sicher und verantwortet die Prozesse zur unverzüglichen internen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen.

Die Risikomanagementprozesse werden in der Sparkasse Bremen durch das Funktionsteam (FT) Risikocontrolling bzw. das FT Kreditüberwachung und –entscheidung verantwortet, die beide dem Überwachungsvorstand unterstehen. Ihnen obliegt die Methodenverantwortung für alle risikorelevanten Themen, die Risikoüberwachung sowie das Risikoberichtswesen.

Risikoberichtswesen

Kernelemente der Risikoberichterstattung sind der vierteljährliche Risikobericht sowie der Kreditrisikobericht. Abhängig von der Dynamik einzelner Risikoarten und zugeschnitten auf die unterschiedlichen Adressaten wird im Risikobericht täglich sowie in seiner vierteljährlichen Gesamtfassung über die Entwicklung aller wesentlichen Risiken an den Gesamtvorstand bzw. die zuständigen Ausschüsse berichtet. Darüber hinaus erfolgt monatlich die Berichterstattung über die Entwicklung des Marktpreis- und Liquiditätsrisikos. In der Risikoberichterstattung werden steuerungsrelevante Aussagen zur Entwicklung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenziale und deren Auslastung durch Risiken, zur Entwicklung des Kreditportfolios sowie zum Umfang und zur Entwicklung der Risikovorsorge zusammengefasst. Dies ermöglicht eine frühzeitige Risikoerkennung und -steuerung und unterstützt die Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen innerhalb des Unternehmens.

Im Rahmen der Berichterstattung informiert die Sparkasse Bremen auf Grundlage von Schwellenwertbetrachtungen frühzeitig über unerwartete Entwicklungen. Die Basis hierfür bildet ein nach Maßgabe der MaRisk für alle wesentlichen Risikoarten sowie risikoartenübergreifend eingerichtetes Frühwarnsystem.

Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept zur regelmäßigen Überwachung von Risikodeckungspotenzial und Risikoengagement gewährleistet auf Basis eines ökonomischen Steuerungskreises und eines normativen Steuerungskreises, dass die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit gegeben ist. Im ökonomischen Steuerungskreis ist die Limitierung der Risiken am ökonomischen Risikodeckungspotenzial ausgerichtet. Dazu wird das über alle Risikoarten ermittelte Gesamtrisiko regelmäßig dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Das Gesamtrisiko stellt, auf der Grundlage mathematischer Modelle, die innerhalb eines Jahres aggregierten, unerwarteten rechnerischen (Barwert-) Verluste dar, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % nicht überschritten werden. Bei der Aggregation der unterschiedlichen Risikoarten werden risikomindernde Diversifikationseffekte nicht berücksichtigt. Das Risikodeckungspotenzial ermittelt die Sparkasse Bremen nach Maßgabe der durch die deutsche Bankenaufsicht vorgegebenen Leitlinien zur Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte als Barwert sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten einschließlich außerbilanzieller Positionen, dem Pensionsfonds und den korrespondierenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

Die regelmäßige Risikomessung wird um die laufende und anlassbezogene Analyse einzelner Stresstests, inverser Stresstests, Szenarien und Konzentrationsrisiken ergänzt, die eine bessere Einschätzung der denkbaren Auswirkungen von seltenen, aber potenziell schwerwiegenden Ereignissen für die Sparkasse Bremen ermöglichen. Mit Hilfe dieser Stresstests kann damit auf Gesamtbank- und Teilportfolioebene bereits frühzeitig die Notwendigkeit zur Ableitung von Steuerungsmaßnahmen identifiziert werden.

Der normative Steuerungskreis stellt dagegen auf die laufende Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, auch im Rahmen eines Risikoszenarios, ab.

Zu diesem Zweck erstellt die Sparkasse Bremen eine jährliche Kapitalplanung, in welcher der Kapitalbedarf der kommenden drei Jahre im Rahmen eines Planszenarios sowie alternativ bei Annahme eines oder mehrerer adverser Szenarien ermittelt wird. Die jährliche Berechnung wird durch vierteljährliche Vorschaurechnungen unter Berücksichtigung der aktuellen Markt-, Geschäfts- und Risikoentwicklung ergänzt.

Maßstab für die Ermittlung einer auch zukünftig angemessenen Kapitalausstattung im Rahmen des normativen Steuerungskreises ist die Einhaltung der über die Mindestkapitalanforderung hinausgehenden höheren Eigenmittel-Zielkennziffer („Pillar 2-Guidance“) der deutschen Bankenaufsicht.

Verantwortlich für die Sicherstellung einer unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Zielgrößen ausreichenden Eigenmittelausstattung der Sparkasse Bremen ist der Vorstand.

Risikocontrolling

Die Sparkasse Bremen unterscheidet im Risikomanagement verschiedene Arten von wesentlichen Risiken aus der bankbetrieblichen und unternehmerischen Tätigkeit. Diese umfassen das Adressenausfallrisiko (enthält auch das Beteiligungsrisiko), das Marktpreisrisiko (enthält das Zinsänderungsrisiko, das Aktienkursrisiko und das Credit-Spread-Risiko) und das operationelle Risiko. Darüber hinaus zählt das Refinanzierungskostenrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos zu den wesentlichen Risiken der Sparkasse Bremen. Aus methodischen Gründen wird hierfür jedoch kein Risikowert im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts ermittelt und mit Risikodeckungspotenzial unterlegt.

Eine Bestandsaufnahme aktuell bestehender Risiken sowie potenzieller Risiken aus künftigen Entwicklungen, die bestandsgefährdend sein könnten, erfolgt im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur und wird durch regelmäßige Analysen von Stresstests begleitet.

Die angewandten Risikoquantifizierungsverfahren werden jährlich im Rahmen des Validierungsprozesses der Methoden und Verfahren analysiert. Dabei werden Möglichkeiten und Grenzen der eingesetzten Risikomodelle analysiert sowie die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren überprüft und bewertet.

Neben der turnusmäßigen Überprüfung der Limits werden ergänzende Analysen ausgewählter Portfolien und Positionen durch anlassbezogene Stresstests durchgeführt. Bei identifizierten Handlungsnotwendigkeiten werden darauf aufbauend entsprechende Handlungsstrategien festgelegt.

Darüber hinaus werden auch die Identifizierung und Steuerung von Risikokonzentrationen in den Risikomanagementprozess und das Risikoberichtswesen einbezogen.

Anforderungen gemäß § 27 PfandBG

Das Risikomanagementsystem für das Pfandbriefgeschäft ist in das Gesamtkonzept integriert und erfüllt die sich aus § 27 PfandBG ergebenden Anforderungen. Das sich aus dem Deckungsstock ergebende Marktrisiko wird mittels der Anwendung TXS ermittelt. Auf Basis der barwertwertigen Deckungsrechnung werden zur Quantifizierung des Marktrisikos standardisierte Zinsschocks gemäß PfandBarwertV auf den Barwert des Deckungsstocks ermittelt. Die Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiken werden in das Risikolimitsystem auf Gesamtbankebene einbezogen. Die Steuerung operativer Risiken im Prozess des Deckungsmassenmanagements ist Bestandteil des Risikomanagementsystems für operationelle Risiken.

Zur Sicherung der Liquidität für die nächsten 180 Tage gemäß § 4 Abs. 1a PfandBG erfolgt ein täglicher Abgleich der fällig werdenden Forderungen, die in den Deckungsstock eingetragen sind und den fällig werdenden Verbindlichkeiten aus ausstehenden Pfandbriefen.

Die Entwicklung des Deckungsstocks wird vierteljährlich an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus ist im Rahmen der täglichen Überwachung ein ad hoc-Meldeverfahren für den Fall negativer Entwicklungen implementiert.

Die internen Vorschriften hinsichtlich der Aufnahme neuer Produkte berücksichtigen neben den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) auch die Anforderungen, die sich aus § 27 PfandBG ergeben.

Entwicklung der Risikolage

Die Summe aller barwertigen Risiken ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag deutlich zurückgegangen. Dabei resultiert der Rückgang des Adressenrisikos im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Risikokonzentrationen, die mit einer leichten Verbesserung der Ratings, insbesondere im Firmenkundengeschäft einherging. Das Marktpreisrisiko stieg insbesondere aufgrund der Zinsentwicklung zu Jahresbeginn spürbar an. In der zweiten Jahreshälfte wurde der Risikowert dagegen durch umfassende Steuerungsmaßnahmen im Zinsbuch erneut deutlich reduziert. Dagegen steigt das operationelle Risiko im Jahresverlauf deutlich an. Hintergrund ist hier insbesondere eine mit einer konservativeren Auslegung einhergehende Anpassung des Risikomodells. Das Risikolimit für das Adressenrisiko und damit auch das Gesamtkreditlimit wurden vor dem Hintergrund des erneut gewachsenen Geschäftsvolumens im ersten Quartal um 10 Mio. EUR erhöht. Das Gesamtrisiko lag im Gesamtjahr durchgängig deutlich unterhalb des Risikodeckungspotenzials. Auch die für die einzelnen Risikoarten festgelegten Risikolimits wurden durchgängig eingehalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Risikowerte aller wesentlichen Risikoarten und die Höhe der zugehörigen, aus dem Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Risikolimits zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr.

Aufteilung der Risiken	31.12.2022		31.12.2021	
	Risiko in Mio. €	Limit in Mio. €	Risiko in Mio. €	Limit in Mio. €
Adressenausfallrisiko (inkl. Beteiligungen)	119,3	290,0	163,5	280,0
Marktpreisrisiko	134,3	330,0	195,4	330,0
Operationelles Risiko	39,8	40,0	22,3	40,0
Gesamt	293,4	660,0	381,2	650,0

Die Risikotragfähigkeit war im Jahr 2022 in beiden Steuerungskreisen zu jeder Zeit gegeben, was auch die Ergebnisse zu einzelnen Stresstests auf Gesamtbankebene einschließt. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Risikotragfähigkeit wurden zu keinem Zeitpunkt unterschritten.

Angesichts des Russland-Ukraine-Krieges und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgewirkungen des Konflikts in Europa hat die Sparkasse bereits frühzeitig mögliche Auswirkungen auf die Geschäfts- und Risikoentwicklung entlang verschiedener Szenarien anlassbezogen analysiert und Maßnahmen zur Risikobegrenzung eingeleitet. Dies umfasste zunächst operative Maßnahmen, wie die Identifizierung und Überwachung sogenannter Risikobranchen, die Anpassung von Kreditvergabestandards an die Zins- und Preisentwicklung sowie auch die Sensibilisierung der Mitarbeiter für die frühzeitige Erkennung möglicher Kreditrisiken aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung. Gleichzeitig wurden außerdem mögliche Auswirkungen auf die Geschäftspolitik und das Risikomanagement vor dem Hintergrund der Markt- und Zinsentwicklung analysiert und im Rahmen der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Trotz des sich zwischenzeitlich abzeichnenden Endes der Corona-Pandemie hat der bereits im Jahr 2020 gebildete Krisenstab auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs unter Abwägung betrieblicher Erfordernisse und den Anforderungen des Infektionsschutzes gewährleistet. Die Sparkasse hat zur Vermeidung operationeller Risiken mobile Arbeitsmöglichkeiten genutzt und angemessene Infektionsschutzmaßnahmen in den Betriebs- und Vertriebsstätten aufrechterhalten. Nennenswerte Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Risikolage waren im abgelaufenen Geschäftsjahr dagegen erneut nicht zu verzeichnen.

Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko versteht die Sparkasse einen Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken), Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

Zur Quantifizierung des ökonomischen Kreditrisikos auf Portfolioebene werden die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Methoden und Verfahren eingesetzt, die eine integrierte Betrachtung des Adressenrisikos von Kredit- und Handelsgeschäften sowie sonstigen Finanzinstrumenten in der gesamten Sparkasse Bremen ermöglichen. Das in diesem Zusammenhang eingesetzte Value-at-Risk-Verfahren (VaR) auf Basis von CreditPortfolioView (CPV) ermöglicht für die Betrachtung der Ausfallrisiken auf Gesamtbankebene bei einem gegebenen Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten eine portfolioorientierte Berechnung mit einer entsprechenden Ermittlung der Auslastung der Risikodeckungsmassen. Zusätzlich wird das Adressenrisiko des Pensionsfonds der Sparkasse, der seit dem Jahr 2017 den überwiegenden Teil der bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung trägt, additiv im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Die Risikomessung erfolgt hier ebenfalls nach dem VaR-Konzept mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten durch die Kapitalanlagegesellschaft. Das so insgesamt ermittelte ökonomische Kreditrisiko ist im Jahresverlauf deutlich zurückgegangen. Messbare Auswirkungen der insgesamt verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund des Kriegs in der Ukraine auf das ökonomische Kreditrisiko waren bisher nicht erkennbar.

Die für das Adressenausfallrisiko durchgeführten Analysen zur Beurteilung der Risikoentwicklung zeigen dagegen eine spürbare Verringerung des Anteils großvolumiger Finanzierungen am Kreditportfolio sowie eine leichte Verbesserung der Bonitätseinstufungen, insbesondere im Firmenkundengeschäft. Beide Aspekte tragen zur deutlichen Verringerung des ökonomischen Kreditrisikos maßgeblich bei.

Die Übernahme von und der Umgang mit Adressenausfallrisiken ist in der Kreditrisikostrategie mit ihren strategischen und geschäftspolitischen Zielsetzungen und Limitierungen geregelt. Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft sind in Organisationsrichtlinien festgelegt und wurden in Form eines Organisationshandbuchs den Geschäftsbereichen über das Intranet der Sparkasse zur Verfügung gestellt.

Zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung und der langfristigen Existenzsicherung der Sparkasse Bremen wird das Kreditgeschäft unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten in den marktunabhängigen Funktionsteams Risikocontrolling und Kreditüberwachung und -entscheidung sowie im Kreditausschuss gesteuert und überwacht.

Die Informationen zu den wesentlichen strukturellen Merkmalen des Kreditportfolios werden im vierteljährlichen Kreditrisikobericht dargestellt. Primäre Adressaten des Berichtes sind der Vorstand, der Kreditausschuss und der Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Als wesentliche Instrumente zur Bonitätsbeurteilung im Kreditgeschäft wendet die Sparkasse Bremen für Firmen- und Privatkunden sowie für Eigengeschäfte unterschiedliche Ratingverfahren an, um eine angemessene Einschätzung des Risikos zu gewährleisten. Dabei werden für Privat- und Firmenkunden überwiegend Verfahren der Sparkassen-Finanzgruppe eingesetzt, die für jeden Kunden die individuelle Bonität bestimmen. Ergänzend werden Ratingverfahren der RSU eingesetzt und im Bereich der Eigenanlagen wird überwiegend auf die Bewertung durch anerkannte externe Ratingagenturen abgestellt. Die im Einsatz befindlichen Rating-Modelle sind methodenkonsistent auf eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kalibriert, wobei die Masterskala des DSGV als einheitliche Bezugsgröße dient. Die DSGV-Masterskala ist in 18 Rating-Klassen unterteilt, 15 für nicht ausgefallene Kreditnehmer und drei Ausfallklassen. Die Ratingklassen 1 und 15 werden dabei wiederum in sieben bzw. drei Klassen unterteilt. Jeder Klasse ist eine mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Damit stehen für das Privat- und Firmenkundengeschäft sowie für das Eigengeschäft geeignete Instrumente zur Risikoklassifizierung zur Verfügung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Kundenkreditgeschäfts (inkl. öffentlicher Haushalte) und der Eigengeschäfte auf die Ratingklassen gemäß DSGV-Masterskala zum 31.12.2022. Dabei bezeichnet das Obligo im Kundenkreditgeschäft die Summe aus Kreditanspruchnahme und offener Kreditlinie und das Volumen des Gesamtportfolios die Summe aus Obligo im Kundenkreditgeschäft und den Marktwerten der Eigengeschäfte.

Ratingklasse	Ausfallwahrsch. (%)	Gesamtportfolio in Mio. €		Kundenkredite in Mio. €		Eigengeschäfte in Mio. €	
		Volumen	Veränderungen ggü. Vorjahr	Obligo	Veränderungen ggü. Vorjahr	Marktwerte	Veränderungen ggü. Vorjahr
1(AAA) - 5	0,00 - 0,39	10.964,2	12,2	9.964,8	161,6	999,5	-149,4
6-8	0,59 - 1,32	3.220,1	138,0	3.220,1	138,0	0,0	0,0
9-10	1,98 - 2,96	423,3	-120,5	416,5	-120,3	6,8	-0,2
11-12	4,44 - 6,67	171,9	-85,3	171,9	-85,3	0,0	0,0
13-15	10,00 - 45,00	64,9	-94,5	64,9	-94,5	0,0	0,0
16-18	Ausfall	152,8	16,4	152,8	16,4	0,0	0,0
ohne Rating	k. A.	432,7	83,4	432,7	83,4	0,0	0,0
Gesamt		15.429,8	-50,3	14.423,6	99,3	1.006,2	-149,6

Die Ratingquote im Kundenkreditgeschäft liegt bei rund 97 %, davon liegen rund 69 % der Ratings im Kundenkreditgeschäft und mehr als 99 % der Ratings der Eigengeschäfte im Bereich der Investment Grades (Ratingklassen von 1 bis 5).

Das Kundenkreditportfolio (inkl. öffentlicher Haushalte) der Sparkasse Bremen wird im Schwerpunkt durch das Firmenkundengeschäft geprägt. So liegt der Anteil der Kredite an gewerbliche Kunden bei rund 74 % des Gesamtkundenportfolios von ca. 14,4 Mrd. EUR. Die Branchenstruktur im Firmenkundengeschäft wird durch das Dienstleistungsgewerbe (u.a. Grundstücks- und Wohnungswesen) geprägt. Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung des Kreditgeschäfts nach Branchen zum 31.12.2022.

Branche	Obligo in Mio. €	Veränd. ggü. Vorjahr in Mio. €	Anteil in %
Grundstücks- und Wohnungswesen	4.321,2	175,1	30,0
Kredit- und Versicherungswesen	1.424,1	285,1	9,9
Energie, Wasser, Bergbau	1.016,9	-123,9	7,0
Bauträger	911,6	-182,7	6,3
Großhandel	663,7	81,1	4,6
Beratung, Planung, Sicherheit	619,8	7,4	4,3
Gesundheit und Soziales	310,0	-12,2	2,1
Dienstleistungen für Unternehmen	276,7	-28,9	1,9
Baugewerbe	248,8	25,5	1,7
Verkehr, Nachrichten	217,8	-49,9	1,5
Verarbeitendes Gewerbe	211,4	15,9	1,5
Öffentliche und private Dienstleistungen	175,2	-6,4	1,2
Gastgewerbe	119,8	0,9	0,8
Einzelhandel	106,9	-1,2	0,7
Kraftfahrzeughandel	67,1	1,4	0,5
Org. ohne Erwerbszweck	32,6	-2,9	0,2
Land- und Forstwirtschaft	11,3	0,0	0,1
Unternehmen	10.734,7	184,3	74,4
Öffentliche Haushalte	153,1	-11,5	1,1
Private Kunden	3.531,7	-73,4	24,5
Sonstige	4,1	-0,1	0,0
Kundenkreditgeschäft	14.423,6	99,3	100,0

Die Entscheidungsbefugnisse bei einer Kreditbewilligung sind nach Kreditvolumen und Risikogehalt abgestuft geregelt. So werden Kreditentscheidungen risikoabhängig stets auf adäquater Kompetenzebene sowie auf Grundlage von detaillierten Risikobeurteilungen des Marktes getroffen. Bei bestimmten Kriterien ist die zusätzliche Risikobewertung durch ein vom Markt unabhängiges Votum erforderlich. Nach der Satzung bzw. Geschäftsordnung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Kredit- und Risikoausschusses des Aufsichtsrates.

Zur rechtzeitigen Identifizierung von Risiken aus dem Kredit- und Handelsgeschäft nutzt die Sparkasse Bremen Frühwarnsysteme, die unter Berücksichtigung von Marktentwicklungen weiterentwickelt werden.

Für die Begleitung der durch das Risikofrüherkennungssystem identifizierten Kreditengagements (Intensivbetreuung) bzw. sanierungsbedürftigen Kreditengagements (Sanierung) sowie für Problemkreditfälle (Abwicklung) werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit besonderem Know-how im marktunabhängigen FT Kreditüberwachung und –entscheidung eingesetzt.

Für erkennbare akute und latente Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge durch Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung werden die werthaltigen Sicherheiten der Inanspruchnahme gegenübergestellt. Der nicht durch Sicherheiten gedeckte Teil der Inanspruchnahme wird wertberichtigt. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Verantwortung hierfür liegt im marktunabhängigen FT Kreditüberwachung und –entscheidung.

Die Messung der Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen erfolgt ebenfalls mittels eines Value-at-Risk-Verfahrens VaR) auf Basis von CreditPortfolioView (CPV) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten. Ergänzend werden die Beteiligungsrisiken mit Hilfe eines eigenständigen, turnusmäßigen Beteiligungscontrollings und -berichtswezens überwacht und gesteuert.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren, wie Zinsen, Credit-Spreads, Kursen für Währungen, Aktien und Rohstoffen sowie Immobilienpreisen ergibt. Bei Optionen wird unterschieden nach expliziten und impliziten Optionen. Diese werden jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt.

Für die Marktpreisrisiken der Sparkasse Bremen wurden durch den Vorstand Risikolimits festgelegt. Deren Einhaltung wird arbeitstäglich durch das FT Risikocontrolling überwacht. Die zukünftigen potenziellen Verlustrisiken werden durch differenzierte Risikolimits für das Zinsänderungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko, für die Marktpreisrisiken aus Aktien und Investmentfonds im Anlagebuch, für die Marktpreisrisiken im Handelsbuch sowie für die Marktpreisrisiken aus dem Pensionsfonds der Sparkasse begrenzt. Abhängig von der jeweiligen Risikokomponente setzt die Sparkasse verschiedene Messverfahren ein. So wird das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der integrierten Zinsbuchsteuerung nach dem VaR-Konzept auf Basis der modernen historischen Simulation, jedoch mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen gemessen. Zur Messung der Marktpreisrisiken im Handelsbuch und für Aktien und Investmentfonds setzt die Sparkasse Bremen ebenfalls die moderne historische Simulation, jedoch im Rahmen der operativen Steuerung des Handelsgeschäfts mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % mit einer Haltedauer von einem Handelstag, ein. Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird der so ermittelte Risikowert rechnerisch auf eine Haltedauer von 250 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99,9 % skaliert. Die technische Umsetzung erfolgt durch die von der Finanzinformatik bereitgestellte Anwendung SimCorp Dimension der Firma SimCorp GmbH. Risikowerte für das Marktpreisrisiko des Pensionsfonds werden durch die Allianz Global Investors GmbH unter Verwendung des MSCI Risk Metrics-Risikomodells ermittelt und bereitgestellt.

Der VaR (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 250 Handelstage) des Marktpreisrisikos ging im Vorjahresvergleich deutlich zurück und lag im Gesamtjahr 2022 durchgängig unterhalb des Risikolimits.

Der Fokus der Direktanlagen der Sparkasse Bremen liegt entsprechend der Unternehmensstrategie auf der Sicherstellung ausreichender Liquiditätsreserven nach Maßgabe der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Zur Überprüfung des VaR-Risikomodells wird für den Handelsbestand und weitere wesentliche Portfolien täglich ein Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse des Backtestings lassen auch im Rückblick auf das Jahr 2022 den Schluss zu, dass das verwendete Modell angemessen ist.

Darüber hinaus werden im regelmäßigen Turnus mit Hilfe von Stresstests extreme Marktbewegungen des Handelsbereichs simuliert.

Das Zinsänderungsrisiko als Unterart des Marktpreisrisikos beschreibt die Gefahr einer von Marktzinsänderungen herbeigeführten negativen Abweichung von einer erwarteten Zinsergebnisgröße und wird aufgrund seiner Bedeutung für die Sparkasse Bremen gesondert gesteuert und überwacht. Dies erfolgt institutionalisiert durch den Treasuryausschuss. Vorbereitend unterstützen hierbei das FT Handel und das FT Risikocontrolling. Dabei legt der Anlageausschuss die hausinterne Zinsprognose fest. Im Treasuryausschuss werden sowohl hausindividuelle Refinanzierungsaufschläge als auch Maßnahmen zur Steuerung der Marktpreisrisiken innerhalb der Limits erörtert und durch den Vorstand festgelegt. Bei der Ausgestaltung der Zinsbuchstrategie wurden insbesondere aufsichtsrechtliche Weiterentwicklungen auf europäischer Ebene berücksichtigt und das Zinsänderungsrisiko in den vergangenen Jahren auf einem niedrigen Niveau begrenzt.

Bei der Zinsbuchausrichtung verfolgt die Sparkasse Bremen eine aktive Steuerung. Dabei wird das Zinsbuch durch den Treasuryausschuss entsprechend der aktuellen Zinsmeinung und innerhalb aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie intern gesetzter Limits gesteuert.

Maßgeblich für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist das unter Anwendung der im BaFin-Rundschreiben 06/2019 „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ beschriebenen Szenarien zur Messung einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung gemessene Risiko. Nach Maßgabe der Risikostrategie der Sparkasse Bremen soll das gemessene Risiko einen Wert von 15 % des Kernkapitals nicht übersteigen. Ergänzend wird in einer GuV-orientierten Betrachtung die Schwankung des erwarteten Zinsüberschusses unter Einwirkung von Zinsschocks ermittelt und analysiert. Die Messung der Barwertveränderungen unter einer simulierten ad hoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 Basispunkte nach den o. g. aufsichtsrechtlichen Vorgaben ergab zum Jahresende eine Auslastung von 3,0 % und damit einen Wert deutlich unterhalb der aufsichtsrechtlichen Schwelle von 20 %, wobei das Zinsschockszenario +200 BP das relevante Risikoszenario darstellte.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten aufgrund veränderter Markt- oder Credit-Spreads oder durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur.

Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Fällen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dies ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Diese Risiken werden von der Sparkasse Bremen sowohl im Rahmen der Liquiditätsplanung und -steuerung als auch durch die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie der Net Stable Funding Ratio (NSFR) überwacht und gesteuert.

Darüber hinaus überwacht die Sparkasse quartalsweise anhand einer Liquiditätsablaufbilanz, in der die erwarteten voraussichtlichen Mittelzuflüsse den erwarteten voraussichtlichen Mittelabflüssen gegenübergestellt werden, und den vorhandenen Liquiditätsreserven den „Überlebenshorizont“ (Survival Period), d. h. den Zeitraum in dem die Zahlungsfähigkeit ohne Eingriff durch Steuerungsmaßnahmen gewährleistet ist. Den Mindestzeitraum hat die Sparkasse hier mit drei Monaten festgelegt. Außerdem analysiert die Sparkasse Bremen die Diversifikation der Refinanzierungsstruktur, um möglichen Konzentrationen auf einzelne Liquiditätsgeber entgegenzuwirken.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden, soweit sie für die Beurteilung der Lage oder der künftigen Entwicklung von Belang sein können, bei den jeweiligen Risikoarten implizit mitbehandelt. So sind etwa zinsbezogene Zahlungsstromschwankungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten in der Zinsbuchsteuerung berücksichtigt, während schwankende Zahlungsströme durch Kundendispositionen im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung durch den Handel gesteuert werden.

Ein Verfahren zur Quantifizierung potenzieller Zusatzkosten einer Refinanzierung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs bei einer Ausweitung der Credit-Spreads wird derzeit implementiert. Aufgrund des Geschäftsmodells der Sparkasse, das auf einer weitgehenden kapitalmarktunabhängigen Refinanzierung durch Kundeneinlagen basiert, erwartet die Sparkasse durch die Implementierung keine signifikante Zunahme des Gesamtbankrisikos.

Darüber hinaus wird durch die bestehende Notfallplanung eine effiziente Steuerung des Liquiditätsrisikos auch in schwierigen Marktsituationen gewährleistet.

Die Sparkasse Bremen verfügt über ein Frühwarnsystem für die tägliche Überwachung des Liquiditätsrisikos. Zudem findet das Liquiditätsrisiko im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Stresstests Berücksichtigung.

Die Liquiditätskennziffern, LCR und NSFR, lagen im Jahr 2022 jederzeit über dem aufsichtsrechtlichen Schwellenwerten in Höhe von jeweils 100 % und spiegeln die stabile Liquiditätssituation der Sparkasse Bremen wider. Zum Jahresende 2022 lag der Wert der LCR bei 143 % und der Wert der NSFR bei 124 %.

Gemäß der Refinanzierungsstrategie verfolgt die Sparkasse Bremen das Ziel einer dauerhaft stabilen Refinanzierungsstruktur mit größtmöglicher Unabhängigkeit vom Interbankenmarkt, insbesondere für unbesicherte Refinanzierungen. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bedient sich die Sparkasse Bremen neben den Kundeneinlagen der Instrumente des Geldmarktes, der Emission von Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie Pfandbriefen. Die in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen des GLRG III-Programms der EZB aufgenommenen langfristigen Refinanzierungsmittel hat die Sparkasse Bremen im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits zu großen Teilen vorzeitig gekündigt und zurückgeführt.

Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken bezeichnet die Sparkasse Bremen die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Sparkasse Bremen nutzt für das Management operationeller Risiken Konzepte und Software, die durch den DSGVO unter Beteiligung vieler Sparkassen entwickelt wurden. Neben den allgemeinen Grundlagen sind dies eine Schadenfalldatenbank sowie die Verfahren der jährlichen Risikoinventur. Darüber hinaus verwendet die Sparkasse Bremen zur rechtzeitigen Identifikation operationeller Risiken ein indikatorbasiertes Frühwarnsystem. Zur Steuerung der vorhandenen Dienstleistungsbeziehungen bzw. der ausgelagerten bankfachlichen und IT- Funktionen existiert darüber hinaus eine zentrale Dienstleistersteuerung im FT Organisation und IT. Diese führt für alle unter den Regelungsumfang des § 25b KWG fallenden Auslagerungen eine regelmäßige Leistungsüberwachung im Rahmen einer vierteljährlichen Auslagerungsbeurteilung durch. Darüber hinaus werden diese Dienstleister in die jährliche Risikoinventur und in das Frühwarnsystem integriert.

Die Identifikation und Bewertung operationeller Risiken erfolgt in der Risikoinventur anhand strukturiert aufbereiteter Szenarien und qualitativer Fragen.

Die Schadenfalldatenbank dient zur systematischen Erfassung eingetretener Verluste aus operationellen Risiken und darauf aufbauender Maßnahmen. Für die Messung der operationellen Risiken setzt die Sparkasse das durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH entwickelte OpRisk-Schätzverfahren ein. Dieses liefert auf Basis der historischen Schadenfälle der Sparkasse sowie eines deutschlandweiten Datenpools einen Risikoschätzer für das operationelle Risiko nach dem VaR-Konzept auf einem Konfidenzniveau von 99,9%.

Für die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung nutzt die Sparkasse ein in der Sparkassen Finanzgruppe entwickeltes Verfahren, das auf einer zentralen Schadensfallhistorie der Mehrzahl der Institute der Sparkassen Finanzgruppe basiert. Die Zunahme der Schadenssummen und deren Größenverteilung in der zentralen Schadensfallhistorie sowie der Anstieg des Verwaltungsaufwands der Sparkasse als Bemessungsgrundlage für die Skalierung der zentral ermittelten Risikowerte auf die Institutsgröße der Sparkasse führten im Jahresverlauf zu einer deutlichen Zunahme des auf dieser Basis abgeleiteten ökonomischen Risikowerts.

Die tatsächlichen Verluste aus operationellen Risiken lagen dagegen im Jahr 2022, wie auch schon in den Vorjahren, signifikant unterhalb des auf diese Weise ermittelten Risikowerts in Höhe von 39,8 Mio. EUR. Die Gesamtsumme der Schadenfälle ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls rückläufig. Nach den insgesamt vorliegenden Informationen waren als Ergebnis der Risikoinventur auch 2022 keine den Bestand gefährdenden operationellen Risiken für die Sparkasse Bremen und ihre nachgeordneten Unternehmen erkennbar.

Die Bewertung und Steuerung der über alle Methoden ermittelten Ergebnisse ist Aufgabe der prozessverantwortlichen Mitarbeitenden und Teams. Unter Berücksichtigung von Kosten- und Effizienzaspekten entscheiden diese über den Einsatz von Begrenzungs- und Verbesserungsmaßnahmen. Sollte es im Rahmen einer Steuerungsentscheidung zur Einleitung einer Maßnahme kommen, so wird diese (bei entsprechender Bedeutung) in den Planungsprozess der Sparkasse Bremen integriert.

Rechtsrisiken als Teil der operationellen Risiken werden durch eine sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher und juristisch geprüfter Standardverträge reduziert.

Im Bereich der Finanzdienstleistungen stellen Informationen und sichere Prozesse zentrale Ressourcen für den Geschäftserfolg dar. Die Sparkasse Bremen bedient sich in großem Umfang der technischen Möglichkeiten der Informationsverarbeitung, um einen hohen Wirkungsgrad für ihre Geschäftsprozesse sicherzustellen. Ziel der Notfall- und Sicherheitsarchitektur ist es daher, die Sparkasse Bremen und ihre Kunden durch eine Kombination von organisatorischen, personellen, technischen und baulichen Maßnahmen in Bezug auf alle relevanten Risiken umfassend zu schützen. Auf diese Weise werden die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Verbindlichkeit der Informationen und Prozesse sichergestellt und das Ausmaß möglicher Schäden begrenzt.

Die durchgeführten Notfalltests sowie die vorhandenen Notfallhandbücher und Sicherheitsleitlinien definieren den hohen Anspruch und die Anforderungen an das Sicherheitsmanagement der Sparkasse Bremen, ihrer Tochterunternehmen und externer Leistungserbringer.

Die zentrale Stelle für Prävention im Rahmen der KWG-rechtlichen Anforderungen wird durch das zentrale OpRisk-Controlling im FT Risikocontrolling unterstützt.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (sog. ESG-Risiken), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse haben können. Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Umwelt unterteilen sich dabei in physische und transitorische Risiken. Physische Risiken sind die Risiken, die sich aus Forderungen der Sparkasse gegenüber Gegenparteien ergeben, die möglicherweise durch die physischen Auswirkungen des Klimawandels oder anderer Umweltfaktoren negativ beeinflusst werden. Transitionsrisiken sind dagegen Risiken, die sich aus Forderungen der Sparkasse gegenüber Gegenparteien ergeben, die möglicherweise durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, klimaresistenten oder umweltverträglichen Wirtschaft negativ beeinflusst werden.

Im Rahmen einer Nachhaltigkeitsinventur hat die Sparkasse Bremen die mit Nachhaltigkeit verbundenen Risiken für die Sparkasse identifiziert und qualitativ bewertet. Dabei wurden sowohl Nachhaltigkeitsrisiken, die von außen auf das Institut einwirken (Outside-in-Perspektive) als auch die vom Institut ausgehenden Risiken für Nachhaltigkeit (die sogenannte Inside-out-Perspektive) betrachtet.

Zusammenfassende Aussage zur Risikolage

Die Steuerung der Gesamtrisiken erfolgt bei der Sparkasse Bremen in einem dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte angemessenen Umfang. Im Verlauf des Geschäftsjahrs 2022 ging die Summe der ökonomischen Risiken insgesamt um rund 23 % zurück. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial erhöhte sich im gleichen Zeitraum um mehr als 60 %, wobei ein Vergleich der aktuellen Werte mit denen des Vorjahres aufgrund einer weitreichenden Überarbeitung der Risikotragfähigkeitsrechnung, die insbesondere zu einer aufsichtsrechtlich erforderlich gewordenen, umfassenderen Berücksichtigung ökonomischer Reserven führte, nur begrenzt möglich ist. Die regelmäßig durchgeführten Stresstests ließen auch in besonderen Risikosituationen keine Gefährdung der Sparkasse Bremen erkennen. Risiken der künftigen Entwicklung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben können und für die Sparkasse Bremen bestandsgefährdend sein könnten, sind auch für die Zukunft nicht erkennbar, so dass auch zukünftig die Risikotragfähigkeit gewährleistet sein wird.

Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG

Die Sparkasse Bremen hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung ab: „Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir als Vorstand der Die Sparkasse Bremen AG, Bremen, dass die Gesellschaft im Berichtsjahr 2022 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen oder bei jedem Rechtsgeschäft auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.“

Prognosebericht mit Chancen und Risiken

Im Folgenden berichtet die Sparkasse Bremen über die voraussichtliche Entwicklung für das Geschäftsjahr 2023. Der Prognosezeitraum umfasst ein Jahr. Naturgemäß ist jedoch jede Aussage über zukünftige Ereignisse - insbesondere in Zeiten höchst volatiler Rahmenbedingungen - mit dem Risiko verbunden, dass die tatsächliche Entwicklung anders verläuft.

Die Sparkasse Bremen erwartet im nächsten Jahr anhaltend schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die von einem hohen Energiepreisniveau, einem weiteren Anstieg der Verbraucherpreise und fortgesetzten politischen Unsicherheiten geprägt sind.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Sparkasse Bremen für 2023 ein lediglich moderates Wachstum im Kreditgeschäft, das überwiegend durch das Firmenkundengeschäft getragen wird. Einer erwarteten rückläufigen Nachfrage nach gewerblichen Immobilienfinanzierungen stehen dabei Wachstumschancen bei der Finanzierung erneuerbarer Energien, energetischer Modernisierungen sowie im Corporate Finance gegenüber. Im Privatkundengeschäft mit seinem Schwerpunkt im Bereich der privaten Wohnungsbaufinanzierungen geht die Sparkasse dagegen im aktuellen Geschäftsjahr von einem spürbaren Rückgang des Neugeschäfts bei insgesamt aber stabilen Beständen aus.

Für den Passivbereich geht die Sparkasse Bremen bei erwartet unverändert niedriger Zinsen von einem vorübergehenden Rückgang der Kundeneinlagen im Privatkundengeschäft um 5 % im Vergleich zum Vorjahr aus. Im Firmenkundengeschäft erwartet die Sparkasse dagegen eine stabile Entwicklung der Einlagen, allerdings verbunden mit einer Verlagerung aus den Sichteinlagen in höher verzinsliche Produkte.

Trotz des nur moderaten Geschäftswachstums wird aufgrund der bereits im ablaufenden Geschäftsjahr spürbar gestiegenen Zinsen für 2023 ein im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr leicht steigender Zinsüberschuss erwartet.

Beim Provisionsüberschuss plant die Sparkasse Bremen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 mit einem annähernd stabilen Ergebnis.

Beim Verwaltungsaufwand erwartet die Sparkasse Bremen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 einen leichten Rückgang. Während die aktuelle Preisentwicklung ebenso zu steigenden Aufwendungen führt, wie die geplanten Investitionen in die Digitalisierung und in die Transformation des Geschäftsmodells, kommt es bei den Personalaufwendungen nach dem von Einmaleffekten geprägten abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem spürbaren Rückgang. Die Cost Income-Ratio wird sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich leicht verbessern.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein positives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft erwartet. Mit Blick auf mögliche zunehmende Kreditrisiken aufgrund der konjunkturellen Entwicklung erwartet die Sparkasse einen im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr spürbar höhere Risikoversorge für das Kreditgeschäft.

Beim Gesamtergebnis erwartet die Sparkasse Bremen basierend auf den vorgenannten Entwicklungen und trotz der erwarteten makroökonomischen Rahmenbedingungen ein leicht steigendes Jahresergebnis.

Im Rahmen der Kapital- und Refinanzierungsplanung berücksichtigt die Sparkasse die aktuell maßgeblichen regulatorischen Vorgaben einschließlich der durch die deutsche Bankenaufsicht kürzlich angekündigten zusätzlichen antizyklischen und systemischen Kapitalpufferanforderungen ab 2023. Die Kapitalplanung der Sparkasse umfasst neben einem Planszenario auch ein oder mehrere adverse Szenarien. Die geplanten Zuführungen zu den Eigenmitteln werden eine ausreichende Kapitalausstattung der Sparkasse Bremen nachhaltig sicherstellen. Auch im Fall des adversen Szenarios, das die ungünstigste Entwicklung simuliert, wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen eine ausreichende Kapitalausstattung gewährleistet. Ebenso werden die geforderten Liquiditätskennziffern gemäß der Planung und auch in den adversen Szenarien durchgängig über den festgelegten Mindestwerten liegen. Auch die Planung des Eigengeschäfts der Sparkasse Bremen ist primär auf die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen und die Bereitstellung ausreichender Liquidität ausgerichtet. Dabei wird die Sparkasse Bremen bei ihren

Anlagen weiterhin auf eine ausgewogene Risikostruktur achten. Die Sparkasse Bremen verfolgt das Ziel, mit erstklassigen Finanzdienstleistungen zu fairen Preisen einen hohen Nutzen für ihre Kunden zu stiften. Die Zufriedenheit der Kunden, gemessen mittels eines Kundenpräferenzwertes, ist daher ein wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator der Sparkasse Bremen. Ausgehend von bereits aktuell sehr hohen Werten strebt die Sparkasse Bremen sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft eine im Vergleich zum Vorjahr mindestens stabile Entwicklung dieser strategischen Kennzahl für die Zukunft an.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Über die erwarteten Entwicklungen hinaus entstehen mögliche zusätzliche Chancen, sofern sich insbesondere die von der Sparkasse Bremen im Rahmen des Strategieprozesses festgelegten Maßnahmen zur sukzessiven und nachhaltigen Ergebnisverbesserung besser als erwartet auswirken. Gleichzeitig können günstigere als die unterstellten Entwicklungen der Rahmenbedingungen, wie beispielsweise eine schnellere konjunkturelle Erholung zu zusätzlichen Chancen führen. Positive Auswirkungen hätte dieses insbesondere auf die Entwicklung des Zinsüberschusses und in geringerem Umfang auch auf den Provisionsüberschuss.

Zusätzliche Risiken können dagegen entstehen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung schlechter als erwartet verläuft und damit verbundene prognostizierte Rahmenbedingungen nicht eintreffen. Im Rahmen ihrer regelmäßigen Risikoinventur unterzieht die Sparkasse Bremen ihre Planrechnungen einer Risikoanalyse mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher Risikoszenarien zu quantifizieren. Durch regelmäßige Szenarioanalysen stellt sie darüber hinaus eine frühzeitige Reaktion auf Risiken im Zins- und Provisionsergebnis sicher, die durch Abweichungen von den erwarteten Rahmenbedingungen entstehen. Die Sparkasse Bremen stabilisiert dadurch die Aussagekraft ihrer prognostizierten Daten.

Im Rahmen einer monatlichen Ergebnisvorschaurechnung wird schließlich die Planung des laufenden Geschäftsjahres einer Prognoserechnung gegenübergestellt, welche die zum Prognosezeitpunkt aktuellen Daten zur Geschäfts- und Umfeldentwicklung beinhaltet und die so prognostizierte Geschäftsentwicklung der Planung gegenüberstellt. Auf diese Weise werden sowohl positivere als die geplanten Entwicklungen als auch mögliche Risiken jederzeit transparent.

Bremen, im Februar 2023

Der Vorstand

Anhang zum Lagebericht

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG

1. Ausgewählte Maßnahmen der Sparkasse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Berichtszeitraum (Berichtszeitraum 2018 - 2022)

- Regelmäßiger Bericht an die Gremien über die Zielerreichung bezüglich der Erreichung der Frauenquote im Aufsichtsrat und im Vorstand.
- Es existieren Betriebsvereinbarungen bzw. fest vereinbarte Prozesse u.a. zu flexiblen Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten, zu Zusatzurlaub gegen Entgeltverzicht, über ein Dialogkonzept für Mitarbeitende vor und während der Elternzeit.
- Gutes regionales und nationales Netzwerk zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z.B. Mitgliedschaft im Unternehmensnetzwerk Erfolgsfaktor Familie. Der Vorstandsvorsitzende ist Botschafter für das Bundesland Bremen beim Erfolgsfaktor Familie.
- Jährliche Mitarbeitendenbefragung für alle Mitarbeitenden zu den Themen Engagement/Haltung, Kundenorientierung, Arbeitsklima, Fairness/Zuverlässigkeit, Innovation, Kommunikation, Arbeitsanforderungen, Weiterbildung, Arbeitsbedingungen und Zufriedenheit.
- Einbindung von Mitarbeitenden bei dem seit 2007 durchgeführten Audit der Hertie-Stiftung berufundfamilie.
- Angebot von rund 350 Kinderbetreuungsplätzen durch den Verein Familienbündnis (Kooperation mit der Bremer Heimstiftung) in Bremen mit Ganztagesplätzen und kostenlose Möglichkeit für die Mitarbeitenden zur Nutzung eines Mitarbeiterunterstützungstelefon (Sozialberatung).

Wirkungen:

Die seit vielen Jahren vorhandenen Maßnahmen werden von den Mitarbeitenden sehr positiv wahrgenommen. Bei den Mitarbeitendenbefragungen in den letzten Jahren stimmen regelmäßig mehr als 90% der Aussage zu, dass es eine faire Behandlung unabhängig vom Geschlecht in der Sparkasse gibt. Die Sparkasse hat im Berichtszeitraum das Dauerzertifikat zum audit berufundfamilie erhalten.

2. Maßnahmen der Sparkasse zur Herstellung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern im Berichtszeitraum (Berichtszeitraum 2018 - 2022)

- Tarifgebundenheit durch Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband vöb: Tarifvertrag für die öffentlichen Banken.
- Für außertarifliche Mitarbeitende existiert ein geschlechtsneutrales Vergütungssystem in Form einer Betriebsvereinbarung. Die Mitarbeitenden haben in Ihren Verträgen eine Bezugnahme Klausel auf den Tarifvertrag.
- Aufnahme in die Vergütungsstrategie, dass Entgeltbenachteiligungen wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ausgeschlossen sein müssen.
- Für Sozialleistungen, betriebliche Altersversorgung bzw. variable Vergütung existieren Betriebsvereinbarungen. (Die relevanten Parameter sind ausschließlich geschlechtsneutral)
- Die Bewertung der Aufgaben (Grundlage der Eingruppierung und Vergütung) erfolgt in einem paritätisch besetzten Gremium auf Basis der jeweiligen Aufgabenbeschreibung.

3. Angaben zur Zahl der Beschäftigten im letzten Kalenderjahr des Berichtszeitraumes (Kalenderjahr 2022) und Veränderung zum letzten Bericht

Angaben zur Zahl der Beschäftigten	Frauen	(+/-)	Männer	(+/-)
2022				
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	619	-152	505	-119
Durchschnittliche Anzahl Vollzeitbeschäftigte	197	-127	393	-159
Durchschnittliche Anzahl Teilzeitbeschäftigte	422	-25	112	+40



Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite			in € Geschäftsjahr	in tausend € Vorjahr
1. Barreserve				
a) Kassenbestand			50.120.092,30	49.445
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			129.194.781,72	2.447.085
			179.314.874,02	2.496.530
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen			-, -	-
b) Wechsel			-, -	-
			-, -	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen			4.025.475,36	4.174
b) Kommunalkredite			-, -	-
c) andere Forderungen			2.189.691.732,04	122.822
darunter:				
täglich fällig	1.968.137.829,97			60.119
gegen Beleihung von Wertpapieren		-, -		-
			2.193.717.207,40	126.995
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen			3.973.611.403,97	3.834.394
b) Kommunalkredite			315.579.058,30	321.774
c) andere Forderungen			6.376.260.896,56	6.401.728
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	1.398.181,08			1.530
			10.665.451.358,83	10.557.896
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten			-, -	-
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-, -			-
ab) von anderen Emittenten			-, -	-
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-, -			-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		493.595.536,40		495.705
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	453.603.144,62			485.517
bb) von anderen Emittenten		594.356.790,68	1.087.952.327,08	655.001
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	530.137.754,58			537.320
c) eigene Schuldverschreibungen			250.019.726,03	250.020
Nennbetrag	250.000.000,00			250.000
			1.337.972.053,11	1.400.725

Aktivseite				in € Geschäftsjahr	in tausend € Vorjahr
6.	Aktien und andere nichtfestverzinsliche Wertpapiere			155.915.936,08	106.160
6a.	Handelsbestand			-,-	-
7.	Beteiligungen			194.830.216,20	191.394
	darunter:				
	an Kreditinstituten	1,51			0
	an Finanzdienstleistungsinstituten	3.929.833,63			3.930
	an Wertpapierinstituten	-,-			-
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen			94.639.797,65	78.865
	darunter:				
	an Kreditinstituten	-,-			-
	an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-			-
	an Wertpapierinstituten	13.727.436,67			10.227
9.	Treuhandvermögen			39.496.133,14	41.303
	darunter:				
	Treuhandkredite	39.496.133,14			40.981
10.	Immaterielle Anlagewerte				
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,-	-
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.346.466,00	1.547
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			-,-	-
	d) geleistete Anzahlungen			35.268,91	35
				1.381.734,91	1.582
11.	Sachanlagen			35.641.954,61	37.741
12.	Sonstige Vermögensgegenstände			119.154.998,87	172.080
13.	Rechnungsabgrenzungsposten				
	a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			182.639,84	224
	b) andere			1.974.759,39	1.585
				2.157.399,23	1.809
14.	Aktive latente Steuern			-,-	-
	Summe der Aktiva			15.019.673.664,05	15.213.081

Passivseite		in € Geschäftsjahr	in tausend € Vorjahr
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a)	begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	315.000.000,00	325.000
b)	begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-,-	-
c)	andere Verbindlichkeiten	1.866.204.452,22	2.683.278
	<i>darunter:</i>		
	<i>täglich fällig</i>	26.401.214,86	49.244
	<i>zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken- Namenspfandbriefe</i>	-,-	-
	<i>und öffentliche Namenspfandbriefe</i>	-,-	-
		2.181.204.452,22	3.008.278
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a)	begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	187.100.000,00	207.100
b)	begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-,-	-
c)	Spareinlagen		
	ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	2.829.571.116,43	2.925.066
	cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	6.213.262,66	8.706
		2.835.784.379,09	2.933.772
d)	andere Verbindlichkeiten	7.892.389.835,77	7.285.930
	<i>darunter:</i>		
	<i>täglich fällig</i>	7.639.748.531,86	7.193.525
	<i>zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe</i>	-,-	-
	<i>und öffentliche Namenspfandbriefe</i>	-,-	-
		10.915.274.214,86	10.426.802
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten		
a)	begebene Schuldverschreibungen		
	aa) Hypothekenspfandbriefe	-,-	-
	ab) öffentliche Pfandbriefe	-,-	-
	ac) sonstige Schuldverschreibungen	263.115.102,74	278.515
		263.115.102,74	278.515
b)	andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-,-	-
	<i>darunter:</i>		
	<i>Geldmarktpapiere</i>	-,-	-
		263.115.102,74	278.515
3a.	Handelsbestand		-,-
4.	Treuhandverbindlichkeiten		39.496.133,14
	<i>darunter:</i>		
	<i>Treuhandkredite</i>	39.496.133,14	40.981
5.	Sonstige Verbindlichkeiten		103.049.850,92
6.	Rechnungsabgrenzungsposten		
a)	aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	2.859.053,87	3.535
b)	andere	14.251,71	89
		2.873.305,58	3.624

Passivseite				in € Geschäftsjahr	in tausend € Vorjahr
7.	Rückstellungen				
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			83.559.948,00	62.535
	b) Steuerrückstellungen			36.275.865,00	16.389
	c) andere Rückstellungen			66.109.004,54	73.886
				185.944.817,54	152.809
8.	Nachrangige Verbindlichkeiten			95.942.623,25	98.797
9.	Fonds für allgemeine Bankrisiken			303.386.059,56	303.361
	<i>darunter:</i>				
	<i>Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB</i>	<i>86.059,56</i>			<i>61</i>
10.	Eigenkapital				
	a) gezeichnetes Kapital			560.000.000,00	560.000
	b) Kapitalrücklage			70.861.959,68	70.862
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) gesetzliche Rücklage		-,-		-
	cb) Rücklage für eigene Anteile		-,-		-
	cc) satzungsmäßige Rücklagen		-,-		-
	cd) andere Gewinnrücklagen	271.517.099,29	271.517.099,29		229.410
	d) Bilanzgewinn			27.008.045,27	24.427
				929.387.104,24	884.699
	Summe der Passiva			15.019.673.664,05	15.213.081

				in € Geschäftsjahr	in tausend € Vorjahr
1.	Eventualverbindlichkeiten				
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-,-	-
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			531.795.055,22	577.841
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			-,-	-
				531.795.055,22	577.841
2.	Andere Verpflichtungen				
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-,-	-
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-,-	-
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			948.610.791,78	965.874
				948.610.791,78	965.874

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Gewinn-und Verlustrechnung		in € Geschäftsjahr		in tausend € Vorjahr
1.	Zinserträge aus			
a)	Kredit- und Geldmarktgeschäften	236.942.376,42		227.878
	<i>abgesetzte negative Zinsen</i>	5.399.927,79		5.159
b)	festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	5.708.974,17	242.651.350,59	4.335
	<i>abgesetzte negative Zinsen</i>	-,-		-
2.	Zinsaufwendungen		27.196.938,52	46.391
	<i>abgesetzte positive Zinsen</i>	11.891.359,31		8.601
			+215.454.412,07	+185.822
3.	Laufende Erträge aus			
a)	Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.022,33	587
b)	Beteiligungen		6.430.138,44	5.252
c)	Anteilen an verbundenen Unternehmen		980.000,00	850
			7.414.160,77	6.689
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			4.434
			-,-	
5.	Provisionserträge		86.256.590,44	84.157
6.	Provisionsaufwendungen		8.763.886,33	8.364
			+77.492.704,11	+75.793
7.	Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands		+221.487,71	+96
8.	Sonstige betriebliche Erträge		13.284.061,09	17.053
9.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a)	Personalaufwand			
aa)	Löhne und Gehälter	67.242.830,41		63.147
ab)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.226.012,15		13.740
	<i>darunter:</i>			
	<i>für Altersversorgung</i>	20.107.892,15		2.860
b)	andere Verwaltungsaufwendungen		86.922.958,14	81.559
			185.391.800,70	158.446
10.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		5.498.438,45	4.640
11.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.045.820,88	13.606
12.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		23.998.878,53	19.160
13.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,-	-
			-23.998.878,53	-19.160
14.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		371.966,73	1.725

Gewinn- und Verlustrechnung		in € Geschäftsjahr	in tausend € Vorjahr
15.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	-,-	-
		-371.966,73	-1.725
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-,-	6
17.	Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-,-	-15.000
18.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+88.559.920,46	+77.303
19.	Außerordentliche Erträge	-,-	-
20.	Außerordentliche Aufwendungen	-,-	-
21.	Außerordentliches Ergebnis	-,-	-
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	38.444.224,48	28.694
	<i>darunter:</i>		
	<i>Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB</i>	-,-	-
23.	Sonstige Steuern	107.650,71	182
		38.551.875,19	28.875
24.	Jahresüberschuss	50.008.045,27	48.427
25.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-,-	-
26.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-,-	-
27.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
	a) aus der gesetzlichen Rücklage	-,-	-
	b) aus der Rücklage für eigene Aktien	-,-	-
	c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	-,-	-
	d) aus anderen Gewinnrücklagen	-,-	-
		-,-	-
29.	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	a) in die gesetzliche Rücklage	-,-	-
	b) in die Rücklage für eigene Aktien	-,-	-
	c) in satzungsmäßige Rücklagen	-,-	-
	d) in andere Gewinnrücklagen	23.000.000,00	24.000
		23.000.000,00	24.000
	Bilanzgewinn	27.008.045,27	24.427

Anhang der Die Sparkasse Bremen AG

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Sitz der Sparkasse Bremen ist Universitätsallee 14, 28359 Bremen. Die Sparkasse Bremen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter der Nummer HRB 21770 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Sparkasse Bremen wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) und der Satzung der Sparkasse Bremen aufgestellt. Auf die Aufstellung eines Teil-Konzernabschlusses gemäß § 340i HGB wurde verzichtet, da die Sparkasse Bremen gemäß § 291 Abs. 1 HGB in den befreienden Konzernabschluss der Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, als Muttergesellschaft einbezogen wird. Ergänzende Anhangangaben sind im Konzernabschluss der Finanzholding der Sparkasse in Bremen enthalten.

In den im Jahresabschluss dargestellten Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Fristengliederung erfolgte nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV für bestimmte Posten und Unterposten der Bilanz im Anhang. Auf die Aufteilung der anteiligen Zinsen auf die verschiedenen Restlaufzeiten wurde gemäß Wahlrecht in § 11 RechKredV verzichtet.

Die in den Fußnoten zum Formblatt 1 der RechKredV für Kreditinstitute, die Pfandbriefe begeben haben, vorgesehenen zusätzlichen Angaben werden von der Sparkasse Bremen im Bilanzformblatt ausgewiesen. Des Weiteren werden die im Zinsertrag und Zinsaufwand verrechneten Negativzinsen im Formblatt der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute

Die Bilanzierung erfolgte zum Nennwert. Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen, die nach einem expected-loss-Ansatz berechnet wurden. Dabei wird auf Grundlage der Daten aus dem Risikomanagement in Abhängigkeit von der Ratingnote mindestens der erwartete Verlust für 12 Monate zugrunde gelegt. Um die aktuell besonderen Entwicklungen, insbesondere aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs angemessen zu berücksichtigen, wurde zudem auf Grundlage von statistisch-mathematischen Verfahren und Expertenschätzungen ein spezifischer Anpassungsbetrag bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Ohne den spezifischen Anpassungsbetrag hätte sich eine Auflösung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 7,0 Millionen Euro ergeben. Die Sparkasse Bremen geht in Bezug auf den spezifischen Anpassungsbetrag von einem temporären Charakter aus. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung der Kredite beachtet.

Wertpapiere

Die in Aktiva 5 „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagebestandes wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird ausgegangen, wenn sich zum Abschlussstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden.

Unter Aktiva 5 „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ werden Wertpapiere bilanziert, die der geforderten Sicherheitstellung im Zusammenhang mit der Teilnahme an Offenmarktgeschäften der EZB im Rahmen des GLRG III-Programms dienen.

Das unter Aktiva 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesene Spezialfondsvermögen des Anlagebestandes wurde zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird bei Anteilen an geschlossenen Investmentvermögen des

Anlagevermögens ausgegangen, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass quantitative und qualitative Anhaltspunkte für eine nachhaltig negative Veränderung vorliegen.

Die Beurteilung der dauerhaften Wertminderung erfolgte jeweils anhand festgelegter Kriterien in Anlehnung an den IDW RS VFA 2 i. V. m. den klarstellenden Sitzungsberichterstattungen des VFA im IDW.

Das unter Aktiva 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesene Investmentvermögen gemäß §1 Abs. 1 KAGB wurde zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Alle weiteren Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei allen Wertpapieren wurde das Wertaufholungsgebot und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für das Vorliegen eines aktiven Marktes wurden die Kriterien der MiFiD II für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt zugrunde gelegt. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien lagen für die festverzinslichen Wertpapiere überwiegend inaktive Märkte vor. Bei diesen Wertpapieren wurde die Bewertung anhand von Kursen des externen Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die das bestandsführende IT-System SCD zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Price-Spread-Kalkulationsmodell zugrunde. Bei diesem Modell werden Wertpapiere auf Basis von nominalen und interpolierten Spreads anhand einer als Benchmark dienenden, laufend aktualisierten "konstanten Zinsstrukturkurve im Zeitverlauf" bewertet (Constant Maturity Yield Curve), die durch lineare Interpolation angepasst wird. Die bereitgestellten theoretischen Kurse wurden von der Sparkasse Bremen auf Plausibilität geprüft und entsprechend angewandt.

Handelsbestand

Die Sparkasse Bremen weist ihre laufenden und abzugrenzenden Erträge und Aufwendungen aus Handelsbeständen in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestandes (Posten 7) aus, da dieses der internen Steuerung entspricht.

Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß 340e Abs. 4 HGB weist die Sparkasse Bremen in der Gewinn- und- Verlust-Rechnung ebenfalls im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestandes aus.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw., wenn besondere Umstände vorlagen, zu niedrigeren Werten angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wurde dabei berücksichtigt.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Diese wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um lineare bzw. degressive Abschreibungen und – wenn besondere Umstände vorlagen – zu niedrigeren Werten angesetzt.

Im Rahmen der Ausübung von Wahlrechten aus der erstmaligen Anwendung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts wurde ein geringer Teil des Sachanlagevermögens, soweit es bis 2009 zugegangen ist, weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen degressiv abgeschrieben.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände im Wert von 250,01 € bis 1.000,00 € (ohne Vorsteuer) wurden aufgrund ihrer unwesentlichen Bedeutung für die Sparkasse Bremen in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von 5 Jahren in gleichen Raten abgeschrieben wird.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Wertminderungen bzw. erkennbare Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Etwaige Disagien wurden aktiviert und Agien passiviert. Sie wurden entsprechend der Laufzeiten abgegrenzt.

Rückstellungen

Allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst. Als Abzinsungssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichte fristenkongruente Zinssatz, der sich für die vergangenen 7 Jahre ergibt, zugrunde gelegt. Für Jubiläumsrückstellungen und andere Rückstellungen, die auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten berechnet werden, wurde – sofern anwendbar – die Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB genutzt.

Die Sparkasse Bremen hat wesentliche Teile ihrer Versorgungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2017 in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt. Dabei wurde auch ein nicht wesentlicher Betrag für die Versorgungsverpflichtungen gegenüber den ehemaligen Vorständen und deren Hinterbliebenen übertragen. Für die übertragenen Verpflichtungen haftet die Sparkasse Bremen weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtungen über den Pensionsfonds resultieren am Abschlussstichtag nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB Fehlbeträge i. H. v. insgesamt 232,4 Mio. € (Summe der Unterdeckungen bezogen auf den jeweiligen notwendigen Erfüllungsbetrag der Versorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB).

Für die Ermittlung der Unterdeckung des Pensionsfonds wurde der handelsrechtliche Rückstellungswert der betreffenden Versorgungsverpflichtungen (notwendiger Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB) dem beizulegenden Zeitwert des Pensionsfondsvermögens gegenübergestellt. Der handelsrechtlich notwendige Erfüllungsbetrag wurde hierfür – wie auch für die in der Sparkasse Bremen verbliebenen Pensionsrückstellungen – nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre berücksichtigt, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Auf diesen Zinssatz wurde infolge eines vorgezogenen Bewertungsstichtages eine Projektion des Zinssatzes auf den Abschlussstichtag vorgenommen und ein sich daraus ergebender Zinssatz von 1,79 % p.a. zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden eine langfristige Rentensteigerung von 2,00 % p.a., eine Rentensteigerung zum 1. Juli 2024 von 15,00 % sowie eine langfristige Gehaltssteigerung von 2,00 % p.a. berücksichtigt. Für die Jahre 2024 bis 2027 wurden aufgrund zu erwartender höherer Tarifabschlüsse hiervon abweichend rückläufige Steigerungsraten von 4,00 % bis 3,00% zugrunde gelegt. Es wurde zudem eine Steigerung der sozialversicherungsrechtlichen Bemessungsgröße von 2,70 % p.a. zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert des Vermögens des Pensionsfonds wurde anhand der stichtagsbezogenen Vermögensaufstellung des Pensionsfonds ermittelt. Für Rückstellungen für mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen wurde abweichend bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 2 Jahren und 11 Monaten ein Zinssatz von 0,49 % p.a. (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre) zugrunde gelegt.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgte aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Die Aufwendungen für Aufzinsungen von bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen werden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen, der Zinsaufwand für die nicht-bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, wurden mit ihren Anschaffungskursen in Euro umgerechnet.

Die Währungsumrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB und IDW RS BFA 4.

Der Großteil der Bilanzbestände in Fremdwährung sowie sämtliche nicht abgewickelten Kassa-, Termin- und Optionsgeschäfte, die vollständig nicht dem Handelsbestand zugeordnet wurden, gelten gemäß § 340h HGB als besonders gedeckte Geschäfte (besondere Deckung). Die besondere Deckung stellt hierbei auf eine betragsmäßige Deckung der einbezogenen Geschäfte ab, eine Laufzeitkongruenz der Geschäfte wird hierbei nicht betrachtet. Besonders gedeckte Geschäfte wurden zum Kassa- bzw. Terminkurs bewertet. Dem Kassa- bzw. Terminkurs liegt der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zugrunde. Vermögensgegenstände mit erkennbaren Adressenausfallrisiken werden nicht in die Deckungsrechnung einbezogen.

Die Währungsumrechnung der übrigen Bilanzbestände und Geschäfte erfolgte nach den Vorschriften des § 256a HGB.

Die aus der Umrechnung ermittelten Kursgewinne und -verluste werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Posten 8) bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Posten 11) erfasst. Diese wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang dargestellt.

Bewertungseinheiten

Die jeweiligen Sicherungsgeschäfte sind derart ausgestaltet, dass die risikorelevanten Parameter des Grundgeschäfts zum Abschlussstichtag und während der Laufzeit des Grundgeschäfts vollständig gegenläufig sind (Critical-Terms-Match) und mit bonitätsmäßig einwandfreien Kreditinstituten abgeschlossen werden. Es wurden sowohl Wertpapiereigengeschäfte als auch derivative Kundengeschäfte mit gegenläufigen Sicherungsgeschäften jeweils zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

Als Grundgeschäfte wurden Rentenpapiere mit einem Buchwert von 436,1 Mio. € und schwebende Geschäfte mit einem Nominalwert von 343,4 Mio. € in Bewertungseinheiten nach § 254 Satz 1 HGB einbezogen. Bei diesen Bewertungseinheiten handelte es sich jeweils um sogenannte Mikro-Bewertungseinheiten. Diese Geschäfte wurden mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zinsrisiken abgesichert. Sämtliche Bewertungseinheiten wurden nach der Einfrierungsmethode bewertet. Mit diesen Bewertungseinheiten werden Risiken in Höhe von 80,0 Mio. € abgesichert.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch)

Im Rahmen der Überprüfung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. wurde eine barwertige Methode angewendet. Für das Bankbuch als Bewertungsobjekt ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Verwaltungs- und Risikokosten vorgenommen worden. Die Bewertung wurde mit einer einheitlichen risikofreien Zinskurve durchgeführt. Ein Verpflichtungsüberschuss bestand nicht und die Bildung einer Rückstellung war nicht erforderlich.

Derivate

Derivative Finanzinstrumente wurden nach den Grundsätzen des Imparitätsprinzips und des Realisationsprinzips grundsätzlich einzeln bewertet. Zinsswaps wurden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Aus diesem Grund wurde insoweit keine Bewertung vorgenommen.

Negativzinsen

Negativzinsen wurden mit Zinserträgen bzw. -aufwendungen verrechnet und im Zinsergebnis ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz (SOWEIT NICHT ANDERS ANGEGEBEN, WERTE IN TAUSEND €)

Aktivseite

zu 3. Forderungen an Kreditinstitute		
Die Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – Unterposten a– c) (ohne täglich fällig) – beinhalten Forderungen mit Restlaufzeiten von		
– bis drei Monate	109.321	
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	99.177	
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.172	
– mehr als fünf Jahre	3.183	
Im Posten 3 sind enthalten:		
– Forderungen an verbundene Unternehmen (Vorjahr: –)		–
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: –)		–
– nachrangige Forderungen (Vorjahr: –)		–
zu 4. Forderungen an Kunden		
Die Forderungen an Kunden beinhalten Forderungen		
– mit unbestimmter Laufzeit	755.011	
sowie Forderungen mit Restlaufzeiten von		
– bis drei Monate	298.705	
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	800.380	
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.932.033	
– mehr als fünf Jahre	5.876.518	
Im Posten 4 sind enthalten:		
– Forderungen an verbundene Unternehmen (Vorjahr: 93.074)		79.095
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 76.981)		71.340
– nachrangige Forderungen (Vorjahr: 4.500)		3.000
– darunter an verbundene Unternehmen (Vorjahr: –)	–	
– darunter an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: –)	–	
– Realkredite, die zur Deckung begebener Pfandbriefe dienen		1.058.291
zu 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im folgenden Jahr fällig	168.032	
Im Posten 5 sind enthalten:		
– börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere		1.026.464
– börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere		311.508
– Wertpapiere des Anlagevermögens (Vorjahr: 875.975)		1.047.017
– Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwert bewertet werden		623.303
– Zeitwert dieser Wertpapiere (Es handelt sich um nahezu den gesamten Bestand an festverzinslichen WP im Anlagebestand, die nicht in einer Bewertungseinheit sind und einen selbst emittierten Pfandbrief der Sparkasse Bremen. Es liegen keine Indizien vor, dass die Rückzahlung dieser WP nicht zum Nennwert erfolgt.)		584.867
– Wertpapiere mit Nachrangabrede (Vorjahr: –)		–

zu 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

– festverzinsliche Wertpapiere, die als sichernde Deckung für begebene Pfandbriefe dienen (Nennwert)		23.000
– Wertpapiere von verbundenen Unternehmen (Vorjahr: –)		–
– Wertpapiere von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: –)		–

zu 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten 6 sind enthalten:		
– börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere		–
– börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere		–
– Wertpapiere des Anlagevermögens (Vorjahr: 106.160)		155.916
– Wertpapiere die nicht mit dem Niederstwert bewertet werden		155.500
– Zeitwert dieser Wertpapiere		151.203
– Wertpapiere mit Nachrangabrede (Vorjahr: –)		–
– Spezialfondsanteile		155.500

Investmentvermögen mit einem Anteil >10%	Buchwert 31.12.2022	Marktwert 31.12.2022	Unterschiedsbetrag	Ausschüttung 2022	Tägliche Rückgabe möglich	Anwendung Niederstwertprinzip
Aktienfonds						
DEKA - Bremen 1	155.500	151.203	-4.296	-	Ja,*;**	Nein

Auf Basis einer Analyse der einzelnen Assetklassen im Rahmen der Fondsdurchschau ergaben sich keine Indizien für eine dauerhafte Wertminderung.

* Bei diesem Fonds bleibt es der Fondsgesellschaft vorbehalten, die Rücknahme der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Sparkasse Bremen erforderlich erscheinen lassen.

** Die vertraglichen Grundlagen ermöglichen eine Rückgabe erst spätestens am letzten Bankgeschäftstag des übernächsten Kalenderquartals, welches auf die Rückgabeerklärung des Anlegers folgt.

zu 6a. Handelsbestand

Der Posten 6a ist wie folgt aufzugliedern:		
– derivative Finanzinstrumente		–
– Forderungen		–
– Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		–
– Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		–
– sonstige Vermögensgegenstände		–
– Zwischensumme		–
– Risikoabschlag		–
– Gesamt		–
Innerhalb des Geschäftsjahres hat die Sparkasse Bremen die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.		

zu 7. Beteiligungen

Im Posten 7 sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.		
---	--	--

zu 8. Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Posten 8 sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.		
---	--	--

zu 9. Treuhandvermögen

Bei den Treuhandvermögen handelt es sich um:		
- Forderungen an Kunden		39.496
- sonstige Vermögensgegenstände		-

zu 10. und 11. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

	immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen:		
Anschaftungskosten am Jahresanfang	14.044	115.938
Zugänge	421	4.091
Abgänge	-	5.293
Anschaftungskosten am Jahresende	14.465	114.736
Kumulierte Abschreibungen am Jahresanfang	12.462	78.197
Zugänge (= Abschreibungen im Geschäftsjahr)	621	4.878
Abgänge	-	3.981
Kumulierte Abschreibungen am Jahresende	13.083	79.094
Bilanzwerte am Jahresende	1.382	35.642

Im Posten 11 Sachanlagen sind enthalten:

- im Rahmen der Sparkassentätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude		14.704
- Betriebs- und Geschäftsausstattung		18.875

zu 12. Sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten 12 sind enthalten:		
- Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens (Vorjahr: 85)		85

Bemerkenswerte Einzelposten:

- gestellte Barsicherheiten im Rahmen des zentralen Clearing		73.603
- vertragsgemäß ausstehende Kaufpreiszahlung		30.000

zu 13. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Posten 13 sind enthalten:		
- Disagien aus Verbindlichkeiten (Vorjahr: 224)		183

Mehrere Posten der Aktivseite betreffende Angaben**Fremdwährungsaktiva:**

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände, die auf Fremdwährung lauten, beläuft sich umgerechnet auf 111,2 Mio. €.

Passivseite

zu 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - Unterposten a-c) (ohne täglich fällig) - beinhalten Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von		
- bis drei Monate	84.669	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	263.671	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	773.704	
- mehr als fünf Jahre	1.031.144	
Im Posten 1 sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: -)		-
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 1.085)		1.168
Für in diesem Posten enthaltene Verbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 1.636,4 Mio. € als Sicherheit übertragen worden.		

zu 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – Unterposten c) cb) – beinhalten Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von		
- bis drei Monate	932	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.663	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.295	
- mehr als fünf Jahre	1.323	
Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – Unterposten a, b + d) (ohne täglich fällig) – beinhalten Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von		
- bis drei Monate	96.152	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	131.962	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	54.524	
- mehr als fünf Jahre	155.000	
Im Posten 2 sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 93.842)		93.988
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 10.408)		10.786

zu 3. Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im folgenden Jahr fällig	3.000	
Im Posten 3 sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 13.095)		13.095
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: -)		-

zu 3a. Handelsbestand

Der Posten 3a ist wie folgt aufzugliedern:		
- Derivative Finanzinstrumente		-
- Verbindlichkeiten		-
- Zwischensumme		-
- Risikoaufschlag		-
- Gesamt		-
Innerhalb des Geschäftsjahres hat die Sparkasse Bremen die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.		

zu 4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:		
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		39.496
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		-

zu 5. Sonstige Verbindlichkeiten

Bemerkenswerte Einzelposten:		
- erhaltene Marginzahlungen im Rahmen des zentralen Clearing		92.957

zu 6. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Posten 6 sind Disagien aus Forderungen enthalten (Vorjahr: 2.128):		1.891
---	--	-------

zu 7. Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB, der sich aus dem Ansatz der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen mit dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt, beträgt zum 31.12.2022 7,9 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €).		
--	--	--

zu 8. Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Posten 8 sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: -)		-
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: -)		-
Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr 2022 Zinsaufwendungen in folgender Höhe angefallen:		3.529
Der Bestand betrifft auf Euro lautende Inhaber- und Namensschuldverschreibungen mit fester Verzinsung und Fälligkeiten von 2024 bis 2028. Eine vorzeitige Rückzahlung sowie eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform sind nicht vorgesehen.		
Gegenüber einem Gläubiger bestehen Verbindlichkeiten aus nachrangigen Namensschuldverschreibungen in Höhe von 10,0 Mio. €, zu einem Zinssatz von 4,0 % und einer Laufzeit bis zum 25.4.2028. Die Namensschuldverschreibung ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit - vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigungsmöglichkeit für die Sparkasse Bremen - unkündbar.		

zu 10. Eigenkapital	Stammaktien	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals					
Stand 01.01.2022	560.000	70.862	229.410	24.427	884.699
Zuführung aus Bilanzgewinn 2021			19.107	-19.107	-
Dividendenausschüttung in 2022				-5.320	-5.320
Zuführungen aus Jahresüberschuss 2022			23.000	27.008	50.008
Stand 31.12.2022	560.000	70.862	271.517	27.008	929.387

Das Grundkapital beträgt 560,0 Mio. € und setzt sich zusammen aus 560.000 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von jeweils 1.000 €. Die Aktien werden vollständig von der Finanzholding der Sparkasse in Bremen gehalten.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 30.03.2022 wurden vom Bilanzgewinn 2021 19,1 Mio. € in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Mehrere Posten der Passivseite betreffende Angaben

Fremdwährungspassiva

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, beläuft sich umgerechnet auf 77,2 Mio. €.

Eventualverbindlichkeiten

Gegenüber einem Kreditnehmer bestehen Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten von insgesamt 93,2 Mio. € im Zusammenhang mit Makler- und Bauträgerbürgschaften.

Die Eventualverbindlichkeiten unterliegen organisatorisch geregelten Kreditvotierungs-, -entscheidungs- und -überwachungsprozessen. Die Genehmigung der Kreditvergabe und die Kreditüberwachung ist an die Höhe des einzelnen Risikos gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen und Bonität der Kreditnehmer sind entsprechende Kreditkompetenzen definiert, so dass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden. Die zugunsten der Kreditnehmer eingegangenen Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten gegenüber Dritten sind nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten durch die Kreditnehmer aller Voraussicht nach erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Andere Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen unterliegen organisatorisch geregelten Kreditvotierungs-, -entscheidungs- und -überwachungsprozessen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen beinhalten überwiegend Darlehen, die teilvalutiert und noch nicht vollständig ausgezahlt sind. Für wesentliche Ausfallrisiken wurde entsprechende Risikovorsorge gebildet.

IV. Sonstige Angaben zur Bilanz

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich zum 31. Dezember 2022 aktive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern, die hauptsächlich aus der unterschiedlichen Bewertung von Kundenforderungen, Wertpapieren im Umlaufvermögen und Rückstellungen resultieren, überdecken die passiven latenten Steuern aus dem Bereich Beteiligungen erheblich. Die Sparkasse Bremen macht von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Aktivierung der latenten Steuern.

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde für die Körperschaftsteuer ein Steuersatz inkl. Solidaritätszuschlag von 15,825 % und für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 16,1 % zugrunde gelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Lizenz- und Wartungsverträgen von derzeit p. a. 11,5 Mio. €. Der Mietvertrag mit der längsten Laufzeit ist bis zum 31.12.2035 befristet.

Im Finanzanlagenbereich bestehen nicht passivierte Einzahlungsverpflichtungen von derzeit 1,2 Mio. €.

Es bestehen unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen von derzeit 8,2 Mio. € für Teilbeträge der Bankenabgabe und des Stützungsfonds. Hierfür sind Barsicherheiten geleistet worden.

Anhangangaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nachfolgende Bekanntmachung wurde der AG mitgeteilt: „Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Universitätsallee 14 in 28359 Bremen, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass ihr 100 % der Aktien an unserer Gesellschaft gehören.“

Termingeschäfte

Der wesentliche Teil der am Abschlussstichtag bestehenden zinsbezogenen Geschäfte (Zinsswaps) wurde zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen.

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich überwiegend um Handelsgeschäfte mit Kunden, die vollständig kursgesichert wurden. Diese wurden vollständig in die besondere Deckung nach § 340h HGB einbezogen.

Restlaufzeit					Nominalwerte	Marktwerte	
	bis 1 Jahr einschl. in Mio. €	über 1 Jahr bis 5 Jahre in Mio. €	über 5 Jahre in Mio. €	Gesamt in Mio. €	davon Handelsbestand in Mio. €	positiv in Mio. €	negativ in Mio. €
Zinsbezogene Geschäfte							
OTC-Produkte	81,6	801,9	2.426,3	3.309,8	0,0	309,6	71,1
Cap / Floor	53,1	126,3	56,9	236,3	0,0	3,2	3,2
Zinsswaps	28,5	675,6	2.369,4	3.073,5	0,0	306,4	67,9
<i>davon als Teil der Zinsbuchsteuerung nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert</i>				1.948,5		212,0	35,1
Börsengeschäfte	-	-	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Geschäfte							
OTC-Produkte	450,9	90,5	0,0	541,4	0,0	14,7	13,9
Devisenoptionen	114,7	33,6	0,0	148,3	0,0	2,7	2,7
Devisentermingeschäfte	336,2	56,9	0,0	393,1	0,0	12,0	11,2
Börsengeschäfte	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt				3.851,2			

Zinsswaps

Der Zeitwert ergibt sich aus der Saldierung der mithilfe der Zerobond-Renditen berechneten Barwerte der Cashflows der beiden Swapseiten. Die Cashflows der variablen Seite werden mittels impliziter Forward Rates berechnet.

Devisenoptionen

Der Zeitwert wird nach dem Garman-Kohlhagen-Modell berechnet.

Der Buchwert der Optionsprämien aus Devisenoptionen in den sonstigen Vermögensgegenständen beträgt 1,9 Mio. €. In den sonstigen Verbindlichkeiten beträgt der Buchwert der Optionsprämien aus Devisenoptionen 2,1 Mio. €.

Devisentermingeschäfte

Der Zeitwert ergibt sich aus dem aktuellen Terminkurs (Kassakurs zum Abschlussstichtag +/- Swapsatz für die Restlaufzeit per Abschlussstichtag).

Caps/Floors

Mithilfe des Black-76-Modells wird der Zeitwert als Summe der mit den Zerobond-Renditen abgezinnten theoretischen Preise jedes einzelnen Caplets auf den Bewertungszeitpunkt berechnet.

Angaben zum Pfandbriefgeschäft

Die Sparkasse Bremen AG ist eine Pfandbriefbank. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über die Homepage der Sparkasse Bremen im Internet unter www.sparkasse-bremen.de erfüllt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Angaben Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG

Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress*	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	752,10	782,10	655,84	812,22	575,50	692,98
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	1.081,29	1.013,76	1.019,61	1.112,33	910,75	983,47
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
% Zinsderivate v. Passiva	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überdeckung in %	43,77	29,62	55,47	36,95	58,26	41,92
Gesetzliche Überdeckung **	29,36	÷	27,31	÷	24,18	÷
Vertragliche Überdeckung	0,00	÷	0,00	÷	0,00	÷
Freiwillige Überdeckung	299,83	÷	336,46	÷	311,07	÷

* Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

** Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen.

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG

Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung ***	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
bis zu sechs Monate	20,00	10,00	127,91	112,02	0,00	÷
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	10,00	20,00	60,08	52,16	0,00	÷
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	27,10	20,00	53,18	49,27	20,00	÷
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	0,00	10,00	35,11	56,69	10,00	÷
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	265,00	27,10	81,38	87,67	27,10	÷
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	35,00	265,00	107,74	73,14	265,00	÷
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	20,00	35,00	106,19	110,76	35,00	÷
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	205,00	195,00	363,13	328,33	195,00	÷
über 10 Jahre	170,00	200,00	146,58	143,72	200,00	÷

*** Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG		31.12.2022	31.12.2021
Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe			
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.		+
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschoben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.		+

§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG	31.12.2022	31.12.2021
Liqui-Kennzahlen		
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,86	+
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	13	+
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	21,33	+
Liquiditätsüberschuss	20,47	+

§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG	31.12.2022	31.12.2021
Kennzahlen		
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	92,45%	91,84%
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%

§ 28 (1) Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung) Fremdwährung									
Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs		Wechselkurs		Nettobarwert in Fremdwährung		Nettobarwert in EUR	
31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Verteilung der Deckungswerte nach Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG)	31.12.2022	31.12.2021
bis zu 300 Tsd. €	580,08	594,43
mehr als 300 Tsd. € bis zu 1 Mio. €	97,49	80,82
mehr als 1 Mio. € bis zu 10 Mio. €	332,89	262,34
mehr als 10 Mio. €	47,83	21,17

Verteilung der Deckungswerte nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)	31.12.2022	31.12.2021
wohnwirtschaftlich	686,56	681,53
gewerblich	371,73	277,23

Weitere Kennzahlen		31.12.2022	31.12.2021
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach §12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	in Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	in Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	in Jahren	6,63	6,56
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	53,59	53,68
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	1.058,29	958,76
Anteil am Gesamtumlauf	in %	140,71	122,59

	Bundesrepublik Deutschland		Summe	
Verteilung der Deckungswerte nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Eigentumswohnungen	85,32	87,43	85,32	87,43
Ein- und Zweifamilienhäuser	445,78	455,06	445,78	455,06
Mehrfamilienhäuser	155,46	139,04	155,46	139,04
Bürogebäude	89,58	50,51	89,58	50,51
Handelsgebäude	9,27	6,92	9,27	6,92
Industriegebäude	75,63	58,79	75,63	58,79
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	197,25	161,02	197,25	161,02
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauplätze	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.058,29	958,76	1.058,29	958,76

§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG

Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Stichtag	Summe	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG		Forderungen gem. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG
			Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2022	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00
	31.12.2021	32,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,00
Frankreich	31.12.2022	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00
	31.12.2021	15,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,00
Spanien	31.12.2022	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00
	31.12.2021	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00
Summe	31.12.2022	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,00
	31.12.2021	55,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55,00

§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG		31.12.2022		31.12.2021	
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0,00	
§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt			
Staat	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	
keine	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	
§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG		31.12.2022		31.12.2021	
ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung (nur Inhaberpfandbriefe)		DE000A3H3HG0		DE000A3H3HG0	
		wohnwirtschaftlich		gewerblich	
§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-	
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-	
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-	
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-	
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. Euro)	-	-	-	-	

V. Erläuterungen zur Gewinn- und-Verlust-Rechnung

Zinserträge

In diesem Posten sind rd. 2 % periodenfremde Erträge enthalten. Diese entfallen im Wesentlichen auf Vorfälligkeitsentgelte.

Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind rd. 13 % periodenfremde Aufwendungen enthalten. Diese entfallen im Wesentlichen auf Steuerungsmaßnahmen des Zinsbuches. Weiterhin werden in diesem Posten negative Zinsen ausgewiesen, die im Wesentlichen auf die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der EZB zurückzuführen sind.

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind u. a. 3.937 T€ Verwaltungskostenerstattungen, 2.201 T€ Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden und 1.563 T€ aus der Rückzahlung von unter Nennwert erworbenen Forderungen enthalten.

Es wurden Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 2.343 T€ erfasst.

Dieser Posten enthält Erträge aus der Veränderung der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 148 T€.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind u. a. 1.870 T€ Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen enthalten.

Dieser Posten enthält Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 3.208 T€.

Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, vom Bilanzgewinn 2022 von insgesamt 27,0 Mio. € 21,7 Mio. € den Gewinnrücklagen zuzuführen und 5,3 Mio. € an die Finanzholding der Sparkasse in Bremen auszuschütten.

VI. Sonstige Angaben

Beteiligungsbesitz an anderen Unternehmen, soweit er nicht von untergeordneter Bedeutung ist:	Anteil am Kapital Ende 2022 in %	Eigenkapital 2022 in T€	Ergebnis 2022 in T€
Name und Sitz der Gesellschaft			
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,5	1.860.143 *	108.437 *
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	1,1	3.317.064 *	56.262 *
Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	14,2	57.570 *	2.578 *
GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen	21,7	496.923 *	30.644 *
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband, Hamburg	20,6	68.106 *	2 *
KV Kapitalbeteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH, Bremen	100,0	20.432	-69
neue leben Holding AG, Hamburg	7,8	156.263 *	27.199 *
nwk nordwest Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen	100,0	24.042	4.042
nwu nordwest Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen	100,0	12.500	0 **
Smavesto GmbH, Bremen	100,0	3.794	-3.137
Sparkassen Campus Bremen GmbH & Co. KG, Bremen	100,0	21.415	-835
Sparkasse Immobilien Bremen GmbH, Bremen	100,0	2.558 *	1.033 *

* Eigenkapital und Ergebnis des Vorjahres

** Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der nwk nordwest Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen.

Beteiligungen der Sparkasse Bremen an großen Kapitalgesellschaften sowie an Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen, die 5 % der Stimmrechte überschreiten:

Name und Sitz der Gesellschaft
Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen
GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen
neue leben Holding AG, Hamburg
neue leben Pensionskasse AG, Hamburg

Konzernzugehörigkeit

Die Sparkasse Bremen AG, Bremen, ist zu 100 % ein Tochterunternehmen der Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen. Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, stellt einen Konzernabschluss auf, in den Die Sparkasse Bremen AG, Bremen, einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Gesamthonorar des gesetzlichen Abschlussprüfers

Im Aufwand des Geschäftsjahres sind Leistungen in Höhe von 0,9 Mio. € für die Abschlussprüfung enthalten. Diese erbrachten Leistungen entfallen im Wesentlichen auf gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen, bei denen es sich um die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen handelt.

Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 haben sich keine besonderen Vorgänge ereignet.

Organe

Aufsichtsrat

Dipl.-Kfm. Ulrich Kurt Emde, Vorsitzender	Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Geschäftsführer der Westprüfung Emde GmbH & Co. KG, Partner der Emde & Partner mbB
Dipl.-Kfm. Klaus Ziegler, stv. Vorsitzender	Geschäftsführender Gesellschafter der NordCap GmbH & Co. KG
Sven Balke (ab 30.03.2022)	Angestellter der Die Sparkasse Bremen AG
Stefan Bellinger	Geschäftsführender Gesellschafter der BELL INVEST Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH
Mitja Blanke	Angestellter der Die Sparkasse Bremen AG
Jan Christiansen	Geschäftsführer der Diersch & Schröder GmbH & Co. KG
Björn Drenkwitz (bis 30.03.2022)	Angestellter der Die Sparkasse Bremen AG
Dipl.-Kffr. Janina Marahrens-Hashagen	Geschäftsführende Gesellschafterin der H. Marahrens-Schilderwerk, Siebdruckerei, Stempel GmbH
Stefan Messerknecht	Vorstand der hmmh multimediahaus AG
Serap Vogel	Angestellte der Die Sparkasse Bremen AG
	Die den Aufsichtsratsmitgliedern gewährten Kredite valutieren zum Abschlussstichtag mit 0,5 Mio. €.
Bezüge	An die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2022 für Ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen des Aufsichtsrates 0,3 Mio. € vergütet.

Vorstand

Dr. rer. nat. Tim Nesemann	Vorsitzender des Vorstands
Thomas Fürst	
Pranjal Kothari	
Klaus Windheuser	
	Die den Vorstandsmitgliedern gewährten Kredite valutieren zum Abschlussstichtag mit 1,2 Mio. €.
Bezüge	An die Mitglieder des Vorstandes wurden 3,3 Mio. € vergütet, davon 2,0 Mio. € fixe Bezüge und 1,3 Mio. € variable Bezüge.

Mandate

In gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise in Aufsichtsgremien von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen nahmen folgende gesetzliche Vertreter oder andere Mitarbeiter der Sparkasse Bremen Mandate wahr:

Mandate	
Dr. Tim Neseemann	
BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–	AR
Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG	AR
GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen (bis 29.06.2022 sowie ab 10.02.2023)	AR
Thomas Fürst	
GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen (bis 29.06.2022 sowie ab 10.02.2023)	AR
neue leben Holding AG	AR
neue leben Unfallversicherung AG	AR
Daniel Schröder	
FIS Privatbank S.A.	AR
Wolfgang Taden	
GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen (bis 29.06.2022 sowie ab 10.02.2023)	AR

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Beschäftigte		
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:		
Vollzeitkräfte	516	davon gewerbliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Teilzeit- und Ultimokräfte	534	– Vollzeitkräfte 0
	1.050	– Teilzeit- und Ultimokräfte 8
Auszubildende	70	
Insgesamt	1.120	

Bremen, 21. Februar 2023

Die Sparkasse Bremen AG
– Der Vorstand –

Dr. Neseemann

Fürst

Kothari

Windheuser

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Die Sparkasse Bremen AG, Bremen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Die Sparkasse Bremen AG, Bremen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Die Sparkasse Bremen AG, Bremen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut

- a. Sachverhalt und Problemstellung
- b. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c. Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden insbesondere im Kontext der erstmaligen Anwendung BFA 7 zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen

a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von 10.665,5 Millionen Euro ausgewiesen. Für dieses Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2022 eine bilanzielle Risikovorsorge, die sich aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zusammensetzt. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2022 berücksichtigten Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft liegen insgesamt auf Vorjahresniveau.

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen des Vorstands hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität des Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizumessen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Um die aktuell besonderen Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen, wurde zudem auf Grundlage von statistisch-mathematischen Verfahren und Expertenschätzungen ein spezifischer Anpassungsbetrag bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Ohne den spezifischen Anpassungsbetrag hätte sich eine Auflösung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 7,0 Millionen Euro ergeben.

Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands der Sparkasse verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Sparkasse beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen auf Basis von Stichproben getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Sparkasse bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Sparkasse angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Die Berücksichtigung weiterer spezifischer Risikofaktoren haben wir auf Basis der gegenwärtig bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheit auf Angemessenheit beurteilt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios vom Vorstand der Sparkasse getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Sparkasse überzeugen.

c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Sparkasse in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „Ertragslage“ enthalten.

2. Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch) im Kontext der geänderten Zinspolitik der EZB

a) Im Jahresabschluss der Die Sparkasse Bremen AG, Bremen, werden zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n.F. im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach den Berechnungen der Sparkasse nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung zum 31. Dezember 2022 nicht erforderlich war.

Die veränderte Zinspolitik der EZB hat deutliche Auswirkungen auf die wertorientierte Bewertung des Zinsbuchs der Sparkasse. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe einer gegebenenfalls erforderlichen Rückstellung. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung

b) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir die handelsrechtliche Abbildung des Sachverhalts gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem auch geprüft, ob

- die handelsrechtliche Beurteilung und Abbildung des Vorstands den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,
- die Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Sparkasse angemessen ist und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen auf Basis von Stichproben wirksam gegeben ist,
- die zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen im Rahmen der wertorientierten Bewertung des Zinsbuchs plausibel zu internen und externen Erwartungen und damit fundiert sind.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der wertorientierten Bewertung des Zinsbuches vom Vorstand der Sparkasse getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Sparkasse überzeugen

c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Sparkasse in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b ff. HGB, auf den in Abschnitt „Nachhaltigkeit in der Sparkasse“ des Lageberichts hingewiesen wird,
- die in einem gesonderten Abschnitt des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB (Angaben zur Frauenquote),
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- alle übrigen nicht prüfungspflichtigen Teile des Geschäftsberichts der Die Sparkasse Bremen AG, Bremen, für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Sparkasse dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand der Sparkasse dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand der Sparkasse angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand der Sparkasse dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand der Sparkasse zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere

Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind gemäß § 340k Abs. 3 HGB in Verbindung mit den Satzungen der Die Sparkasse Bremen AG, Bremen, und des HSGV sowie der Prüfungsordnung für die Prüfungsstelle des HSGV gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Am 30. März 2022 hat die Hauptversammlung der Sparkasse uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Wir wurden am 3. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Anhang der Sparkasse unter „Sonstige Angaben“ „Gesamthonorar des gesetzlichen Abschlussprüfers“, aufgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Ulf-Torben Krüger.

Hamburg, 3. März 2023

Prüfungsstelle des
HANSEATISCHEN SPARKASSEN-
UND GIROVERBANDES

Ulf-Torben Krüger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, den Vorstand zu beraten und dessen Geschäftsführung zu überwachen, wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der strategischen Ausrichtung und Geschäftspolitik sowie über die Geschäftsentwicklung und Lage der Die Sparkasse Bremen AG unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat sich daher von der stets ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Vorstandes überzeugt. Er traf die ihm obliegenden Entscheidungen aufgrund der COVID-19-Pandemie je nach aktueller Lage und in Anlehnung an § 11 Abs. 1 der Satzung der Die Sparkasse Bremen AG in Präsenzsitzungen, in Telefon- oder Videokonferenzen oder im schriftlichen Verfahren. Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Vorsitzenden des Vorstandes fanden regelmäßig Besprechungen statt, in denen u.a. strategische Überlegungen erörtert wurden und der Vorsitzende des Vorstandes zudem über die aktuelle Entwicklung des operativen Geschäftes - auch in Hinblick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Kreditportfolio - informierte.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes und damit gemäß § 8 Abs. (1) Satz 2 der Satzung der Die Sparkasse Bremen AG aus neun Mitgliedern zusammen, und zwar aus sechs Mitgliedern der Aktionärin und drei Mitgliedern der Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmervertretenden im Aufsichtsrat wurden 2022 neu gewählt.

Der Aufsichtsrat trat 2022 zu fünf Sitzungen zusammen. Darüber hinaus wurde er mittels Quartalsberichten zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2022 durch den Vorstand sowie die besonderen Funktionen nach MaRisk zeitnah und umfassend über die Erfolgs- und Risikoentwicklung informiert. Im Berichtsjahr nahm der Aufsichtsrat an vier Schulungen u.a. zu den Themen Risikomanagement und Nachhaltigkeit teil. Der Aufsichtsrat wurde zudem laufend vom Vorstand über aktuelle Entwicklungen (u.a. COVID-19-Pandemie, Ukrainekrieg, Energiekrise) und deren Auswirkungen auf das Kreditportfolio und Forecastszenarien informiert.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Er nimmt die Aufgaben und Befugnisse gemäß § 25 d Abs. 9 KWG wahr. Er behandelte in seiner turnusmäßigen Bilanzsitzung zur Vorbereitung der Sitzung des Aufsichtsrates, insbesondere den Prüfungsbericht und den Jahresabschluss 2021, sowie den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 und überzeugte sich anhand der Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers davon, dass seinerseits keine Interessenkonflikte bestehen. Zudem stimmte er dem Nachhaltigkeitsbericht 2021 zu und nahm die Jahresberichte 2021 (Geldwäsche/ MaRisk-Compliance/ Kapitalmarkt-Compliance/ Gesamtbericht der Internen Revision) zur Kenntnis.

Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr fünfmal. Er nimmt die Aufgaben und Befugnisse des Nominierungsausschusses gem. § 25 d Abs. 11 KWG und des Vergütungskontrollausschusses gemäß § 25 d Abs. 12 KWG wahr. Er beschäftigte sich u.a. mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme, der aktuellen Beschlusslage hinsichtlich der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex, den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung und sogenannten Effizienzprüfungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates in Form einer neu eingeführten Evaluationsmethode.

Zudem nahm der Personalausschuss auch mit Blick auf die Besetzung der Geschäftsleitungsvakanz vollumfänglich die gesetzlichen Pflichten des § 25 d Abs. 11 Satz 1 Nr. 1 KWG wahr.

Der Kredit- und Risikoausschuss tagte 2022 fünfmal. Darüber hinaus fasste er im Bedarfsfall eilige Beschlüsse gem. § 7.4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat achtmal im fernmündlichen Verfahren. Neben den ihm zur Genehmigung vorgetragenen Kreditentscheidungen nahm er u.a. die Kreditrisikostategie der Die Sparkasse Bremen AG sowie die regelmäßigen Quartalsberichte über die Risikoentwicklung und die quartalsweisen Kreditrisikoberichte zur Kenntnis. Zudem nahm der Kredit- und Risikoausschuss den laufenden Bericht des Vorstandes über die Entwicklung der Risikovorsorge und den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Kreditportfolio der Die Sparkasse Bremen AG zur Kenntnis.

Die Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden beachtet, soweit nicht Vorstand und Aufsichtsrat im Einzelnen Abweichungen beschlossen haben. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates wird sich die Die Sparkasse Bremen AG auch zukünftig an den Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex orientieren. Auf eine Veröffentlichung des Corporate Governance Berichtes und der Entsprechenserklärung

wird aus Vereinfachungsgründen verzichtet. Interessenkonflikte im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex lagen nicht vor oder wurden vorab kenntlich gemacht.

Die von der Hauptversammlung am 30. März 2022 zum Abschlussprüfer gewählte Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes, Hamburg, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde dem zuständigen Prüfungsausschuss zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzung am 16. März 2023 ausgehändigt, in der der Jahresabschluss 2022 behandelt worden ist. Der Abschlussprüfer hat an den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 14. März 2023 und des Aufsichtsrates am 16. März 2023 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis seiner Prüfung entspricht vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner Sitzung am 16. März 2023 gebilligt und damit festgestellt. Ferner stimmte er dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2022 vorgelegten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den dazu erstatteten Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft.

Der Bericht des Abschlussprüfers enthält hierzu folgenden Bestätigungsvermerk: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Die Sparkasse Bremen AG, Bremen, nicht unangemessen hoch war.“

Beide Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen gegen die Schlussklärung des Vorstandes zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen Einsatz in dem besonderen Jahr 2022, das weiterhin durch zahlreiche Erschwernisse gekennzeichnet war und nur durch den besonderen und verantwortungsbewussten Einsatz der Mitarbeitenden gemeistert werden konnte. Der Dank des Aufsichtsrates gilt auch den Kundinnen und Kunden der Sparkasse für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bremen, 16. März 2023

Der Aufsichtsrat

Ulrich Emde
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Impressum

Die Sparkasse Bremen AG
Universitätsallee 14 | 28359 Bremen
Postfach 107880 | 28078 Bremen
Telefon (0421) 179-0
www.sparkasse-bremen.de
mail@sparkasse-bremen.de

Erstellt mit dem kap N Publisher©
www.kap-n.de

Bildnachweise
Titel: Michael Bahlo
S. 4, 5 und 29: Sparkasse Bremen

Hinweis zur **genderechten Sprache** in diesem Text
Wo immer möglich, werden im Text männliche und weibliche Form genannt.
Hier und dort, wo in Aufzählungen oder in zusammengesetzten Wörtern
aufgrund einer besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird,
sind die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.



Die Sparkasse
Bremen